

Amtliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

Zur Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am **Donnerstag**, dem **11.04.2019** um **19:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses lade ich Sie herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

1. Nachtragshaushaltsplan 2019
2. Neubau einer Kindertagesstätte

Viernheim, den 02.04.2019

Der Stv.-Vorsteher

gez.: Norbert Schübeler



Scannen Sie den QR-Code, um zur BürgerApp zu gelangen:

PROTOKOLL



Zu der auf **Donnerstag**, den **11.04.2019**, um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung** waren erschienen:

VON DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG:

CDU-Fraktion

Ergler, Volker
Frank, Elvira
Gutperle, Jürgen
Haas, Sigrid
Käser, Hannah
Kempf, Bastian
Kruhmann, Torben
Renner, Engelbert
Ringhof, Martin
Scheidel, Jörg
Schübeler, Norbert
Weiße, Tobias
Werle, Richard
Winkler, Christoph

Stv.-Vorsteher

SPD-Fraktion

Forg, Klaudia
Hanf, Alicia
Hofmann, Klaus
Mayer-Kotlenga, Nina
Neuß, Peter
Quarz, Klaus
Rihm, Dieter
Dr. Ritterbusch, Jörn (ab 20:40 Uhr, TOP 2)
Schäfer, Daniel
Wohlfart, Maximilian

UBV-Fraktion

Benz, Walter
Bleiholder, Rolf
Bleiholder, Urte
Migenda-Wunderle, Rosemarie
Nordmann, Rolf
Sponagel, Irina
Dr. Stülpner, Henrik
Wunderle, Bernhard

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Haas, Bernd
Klee, Wolfgang
Winkenbach, Manfred
Zöller-Helbig, Helga

Fraktion DIE LINKE

Burkhoff, Nils

FDP-Fraktion

Kammer, Bernhard
Jünemann, Ralf

WGV-Fraktion

Kempf, Beate
Kempf, Ralf

Entschuldigt fehlten Ruth Büchler, Hussein Atris und Andreas Häfele.

VOM MAGISTRAT:

Bürgermeister Matthias Baaß
 Erster Stadtrat Jens Bolze
 Ehrenstadtrat Gerd Brinkmann
 Stadträtin Jenny Dieter
 Stadträtin Hedwig Fraas
 Stadtrat Dieter Gross
 Stadtrat Thomas Klauder
 Stadtrat Helmut Kirchner
 Stadtrat Randoald Reinhardt
 Ehrenstadtrat Heinz Rohrbacher
 Stadtrat Hayrettin Vanli

Entschuldigt fehlten Stadtrat Günter Wolk und Stadtrat Klaus Ziegler.

ALS SCHRIFTFÜHRUNG:

Haas, Philipp Hauptamt - **Protokoll** -

VON DER VERWALTUNG:

Fleischer, Michael	Hauptamt
Hätscher, Marc	Kämmereiamt
Kursawe, Jacqueline	Amt für Soziales und Standesamt
Haas, Rudolf	Kultur- und Sportamt

VOM AUSLÄNDERBEIRAT:

Erdogan, Nurcan

Vertreterin des Ausländerbeirats (ab 19:30 Uhr)

VON DER PRESSE:

Südhessen-Morgen
 Viernheimer Tageblatt

ZUHÖRER:

5

Φ Φ Φ Φ

Stv.-Vorsteher Norbert Schübeler eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 15.03.2019 (Nr. 26/2019) gab es keine Einwände.

Er verwies auf das Anschreiben zur Anzeigepflicht gemäß § 26 a HGO und auf die beiden Anträge der SPD-Fraktion, welche gemeinsam mit TOP 2 beraten werden sollen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Stv. Bernhard Kammer eine persönliche Erklärung ab, in der er ankündigte, dass er sein Mandat niederlegen werde, da er umziehe. Er bedankte sich für gute Zusammenarbeit und das gute Miteinander unter den Stadtverordneten.

- - -

TAGESORDNUNG:

1. Nachtragshaushaltsplan 2019
2. Neubau einer Kindertagesstätte

1. Nachtragshaushaltsplan 2019

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 26.03.2019

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Baaß brachte den Nachtragshaushalt ein. Er verwies auf die bereits stattgefundenen Diskussionen in den Ausschüssen. Der Magistrat habe diesen Nachtragshaushalt aufgestellt, um den Bedarf an Kindertagesstättenplätzen zu decken und den Rechtsanspruch umzusetzen.

Auszug: Kämmereiamt

2. Neubau einer Kindertagesstätte

Bezug: Vorlage des Bürgermeisters vom 28.03.2019

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Rihm sagte, dass im Mittelpunkt der Diskussion stand, wo und wann die Kindertagesstätte errichtet werden soll. Die Verwaltung habe den Standort auf dem TSV-Gelände bereits in der Sitzung vom 07.03.2019 vorgeschlagen. Daraufhin habe der Ausschuss die Verwaltung mit der Prüfung weiterer Standorte beauftragt. Diese wurde in der Sitzung am 04.04.2019 vorgelegt. Weiterhin habe der Standort TSV-Gelände die höchste Priorität erhalten, da man dort die Kindertagesstätte Entdeckerland ein zweites Mal bauen könne (Einsparung der Planung) und es keinen Bebauungsplan bedürfe. Somit sei eine Fertigstellung bis September 2020 möglich. Sollte ein anderer Standort gewählt werden und sich die Fertigstellung verzögern, würde eine Übergangslösung (Container) notwendig werden. Hierfür würden mindestens 1 Mio. € anfallen. Im Ausschuss wurde die Frage aufgeworfen, ob der Bau durch Einlegung von Rechtsmitteln durch die Nachbarn verzögert werden könne. Die Verwaltung habe ausgeführt, dass das Kreisbauamt mitgeteilt habe, dass Rechtsmittel keine Aussicht auf Erfolg haben. Weiter wurde im Ausschuss der Wunsch des TSV Amicitia diskutiert, als Kompensation einen Kunstrasenplatz im Waldstadion zu erhalten. Neben dem TSV-Gelände wurden auch die möglichen Standorte am TiB und am Waldfriedhof diskutiert. Der Standort am TiB erfülle viele Kriterien, dort gebe es aber verschiedene Nutzer, mit denen man sich absprechen müsse. Auch der Standort am Waldfriedhof erhalte gute Bewertungen, allerdings brauche man eine Bebauungsplan-Änderung, die zu mindestens fünf Monaten Verzögerung führe. Auch sei das Gelände dort eigentlich für friedhofsnahes Gewerbe vorgesehen.

Der Ausschuss habe keinen Beschluss gefasst, sondern überlasse dies der Stadtverordnetenversammlung.

Stv. Ringhof sagte, dass der Vorschlag der Verwaltung, die Planungen der Kindertagesstätte Entdeckerland zu nutzen, sinnvoll und nachvollziehbar sei. Zudem müsse man dafür Sorge tragen, dass ein Betriebsbeginn zum 01.09.2020 sichergestellt wird, um die bereits genannten Konsequenzen zu verhindern. Laut Verwaltungsanalyse kommen zwei Standorte in Frage, bei denen es aber zu Nutzungskonflikten komme. Bei dem TSV-Gelände gebe es einen akuten Nutzungskonflikt und es stelle

sich deshalb die Frage nach einem Ersatz. Beim TiB-Gelände gebe es ebenfalls einen Nutzungskonflikt, der aber eher perspektivisch sei. Sowohl für den Ersatz der Waggonen als auch bei der Standortsuche für eine Grundschule gebe es keine engen zeitlichen Vorgaben. Vor einigen Jahren habe es eine Nutzungsstudie Nordstadt gegeben, in der auf diesem Grundstück öffentliche Einrichtungen geplant seien. Nach einer Abwägung sei die CDU-Fraktion zu dem Schluss gekommen, dass das TiB-Gelände der geeignetste Standort sei. Man benötige kein Baurecht, die erforderliche Fläche und Baureife sei vorhanden und man müsse keine Kompensation leisten. Er kündigte an, dass, falls sich keine Mehrheit für das TiB-Gelände ausspreche, man dem Standort TSV-Gelände zustimmen werde, allerdings unter der Voraussetzung, dass im Nachtragshaushalt eine Verpflichtungsermächtigung zum Bau eines Kunstrasenplatzes aufgenommen werde.

Den beiden Anträgen der SPD-Fraktion werde man zustimmen. Der Antrag zu einer weiteren Kindertagesstätte sollte allerdings zunächst im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Bürgermeister Baaß wies auf die Problematik hin, dass der Kreis und das Schulamt ein gesteigertes Interesse daran haben, eine Grundschule auf das Grundstück am TiB zu bauen. Es sei bereits ein Architekt mit den Vorplanungen beauftragt. Der Kreis wolle die Synergien, die durch den TiB und die dort ansässigen Institutionen entstehen, nutzen.

Stv. Schäfer sagte, dass es sich um eine alternativlose Entscheidung handle. Der Standort am Waldfriedhof sei nicht geeignet, da man zukünftig weitere Stellplätze für den Friedhof benötige, um dem vorhandenen Mangel entgegenzuwirken. Außerdem müsse man unbedingt verhindern, dass man eine Übergangslösung brauche, denn diese würde ein finanzielles Fiasko darstellen. Hier sei eine Kompensation, also eine Investition in einen Kunstrasenplatz, das „bessere Geschäft“. Er sei irritiert, wie mit den Aussagen des Vereins umgegangen werde. Wortwörtlich stehe im Schreiben, dass der Verein dem Vorschlag offen gegenüberstehe. Es sei unredlich und effektivschend, wenn CDU-Fraktionsvorsitzender Bastian Kempf behauptete, man würde die Jugendarbeit des Vereins damit „zerschießen“. Man spreche sich für den Standort TSV-Gelände aus und stehe den Wünschen des Vereins offen gegenüber. Zunächst müsse man aber prüfen, welche Zuschüsse es gebe und dann eine vernünftige Lösung finden.

Stv. Bastian Kempf sagte, dass er dies auf die Aussage von Stv. Rihm hin so gesagt habe, dass sich die SPD-Fraktion eine Kompensation nicht vorstellen könne. Man sei im Kontakt mit dem Verein. Dieser habe signalisiert, dass er dem Vorhaben offen gegenüberstehe, wenn er die Kompensation erhalte. Wenn man diese nicht garantieren könne, sollte man es lassen.

Stv. Benz sagte, dass die UBV langfristigen Planungen kritisch gegenüberstehe. Für sie zähle, was im Moment sei, und da sei der TiB ein guter Standort, auf den man nicht verzichten könne. Man sei den regelmäßig wieder aufgebauten Druck auf die Stadtverordneten nicht gewöhnt. Die Kindertagesstätte habe Priorität. Man habe sich sehr intensiv mit der Standortfrage befasst und favorisiere, auch im Hinblick auf das Baugebiet Bannholzgraben II, den Standort hinter der Kindertagesstätte Entdeckerland. Den Standort TiB könne man sich vorstellen, wenn man das Gebäude so errichte, dass man eine Grundschule darüber errichten könne. Das TSV-Gelände komme nicht in Betracht, da die sportlichen Tätigkeiten eingeschränkt werden und man für den Kunstrasenplatz als Kompensation zwischen 600.000 € und 700.000 € rechnen müsse. Ein Kunstrasenplatz halte nur 10 – 12 Jahre. Die UBV befürchte,

dass die hohen Kosten zu einer Grundsteuererhöhung führen. Deshalb werde man ab sofort alle nicht unbedingt notwendigen Investitionen ablehnen.

Ehrenstv. Winkenbach sagte, dass die Grünen keine eindeutige Position vertreten. Man bedauere den Zeitdruck. Von Anfang an die Alternativen vorliegen zu haben, wäre gut gewesen. Die Stadtverordneten seien auch wesentliche Partner in der Stadtentwicklung und hätten deshalb über die Planungen zu einer neuen Grundschule früher informiert werden sollen. Man müsse als Stadtverordnete auf die Bedürfnisse des TSV Amicitia reagieren. Er plädierte für das Gelände am Waldfriedhof. Er hielt die Planungszeit von fünf Monaten realistisch und denke, dass man bereits während der Planungszeit mit der Ausschreibung beginnen könne. Es sei nicht zu erwarten, dass es in naher Zukunft ernsthaftes Interesse von friedhofsnahem Gewerbe gebe. Zum Thema Stellplätze für den Friedhof führte er aus, dass man hier bei den Planungen von Nordweststadt II weitere Stellplätze vorsehen könne. Das Gelände am TiB sei wegen der starken Verkehrsbelastung kaum vorstellbar.

Bürgermeister Baaß sagte zum Beitrag von Stv. Benz, dass der Schulentwicklungsplan ein Blick in die Zukunft sei. Kreis und Schulamt drängen auf diesen Standort. Es sei ein Prozess geplant, bei dem auch die Stadtverordneten an der Standortsuche beteiligt seien. Im Bannholzgraben sei die Kindertagesstätte Entdeckerland für das neue Baugebiet Bannholzgraben II vorgesehen. Zum Standort TiB erinnerte er daran, dass er im Ausschuss deutlich dargelegt habe, dass es langer Abstimmungen mit den Nutzern bedürfe.

Stv. Rihm sagte, dass die Jugendarbeit des Vereins nicht eingestellt werden müsse, wenn ein halber Sportplatz weg falle. Er habe im Ausschuss geäußert, dass man keine feste Zusage geben könne, da noch keine konkreten Kosten usw. bekannt seien. Nach wie vor sei er der Auffassung, dass man es dem TSV Amicitia zumuten könne mit der Zusage, sich ernsthaft mit den Bedürfnissen auseinanderzusetzen.

Stv. Jünemann sagte, dass für den Standort TSV-Gelände die Erschließungsfrage völlig offen sei. Deshalb wäre hier der östliche Platz geeigneter. Ein Problem werde hier die Nachbarschaft darstellen. Bei der von der Verwaltung vorgelegten Entscheidung des Obergerichtes Schleswig-Holstein müsse man bedenken, dass es nach Baugenehmigung zu einer Verzögerung von 14 Monaten durch zwei Instanzen gekommen sei. Das Gericht habe ausdrücklich von einer Ausnahme gesprochen. Diese Gefahr müsse man beachten. Für die gewünschte Kompensation fehle der Stadt das Geld. Den Standort am Waldfriedhof halte er für machbar, wenn auch die Parkplätze ein Problem darstellen. Auch viele Nutzer des Kletterwaldes nutzen den Parkplatz des Friedhofs. Am TiB müsse man neben der Verkehrsproblematik auch daran denken, dass die Stadtwerke hier einen großen Vorfluter errichten wollen. Das „Filet-Gewerbegrundstück“ Brechtel wolle man nicht antasten. Im Bannholzgraben, bei der bestehenden Kindertagesstätte Entdeckerland, zu bauen, halte er für machbar. Durch bauliche Vorkehrungen könne man beim Lärmschutz viel tun. Als idealen Standort machte er das Grundstück beim Waldfriedhof aus. Zum Thema Schadensersatz für Eltern sagte er, dass es sich bei den vorliegenden Urteilen um Fälle der Amtshaftung (Weigerung der zuständigen Beamten) und um Summen von wenigen tausend Euro handle. Da man sich mit der Problematik intensiv beschäftige, könne er kein Verschulden feststellen. Er wies darauf hin, dass ein Bedarfsplan nicht vorliege. Ein solcher müsse - insbesondere im Hinblick auf eine mögliche weitere Kindertagesstätte - vorgelegt werden.

Stv. Neuß erwiderte, dass das Kind schon in den Brunnen gefallen sein werde, wenn es zu einer Haftung komme, denn dann gebe es Kinder, die nicht betreut werden können. Es gebe auch für den Verein TSV Amicitia eine große Chance zur

Nachwuchsgewinnung bei einem Bau auf dem Grundstück. Dass eine Kompensation gewünscht werde, sei nachvollziehbar. Der Wunsch zum Umbau des Platzes in ein Kunstrasenfeld werde aber ohnehin irgendwann kommen.

Stv. Benz betonte, dass man etwas tun müsse, wenn man das Gelände des Vereins umnutze, sonst werde dieser geschädigt. Man sehe sich in der Pflicht, den Verlust dann wettzumachen.

Zur internen Beratung der Fraktionen wurde die Sitzung von 20:15 Uhr bis 20:40 Uhr unterbrochen.

Stv. Schäfer sagte, dass aufgrund des Zeitdrucks nur die Standorte am TiB und auf dem TSV-Gelände in Frage komme. Der Standort TiB scheide aber nach wie vor aus, da man die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Kreis nicht beschädigen wolle. Auf dem TSV-Gelände habe man die größte Chance, das Ziel schnell zu erreichen. Man könne sich deshalb dem Vorschlag der CDU-Fraktion, eine Verpflichtungsermächtigung zum Bau des Kunstrasenplatzes im Nachtragshaushalt aufzunehmen, anschließen.

Stv. Kruhmann sagte, dass man weiterhin den Standort am TiB favorisiere. Es sei keine optimale Variante dabei. Er betonte den Wunsch, künftig frühzeitiger über Planungen – wie hier zum Standort einer neuen Grundschule – informiert zu werden.

Stadtverordneten-Vorsteher Schübeler lies zunächst über den Standort TiB abstimmen:

Beschluss:

Die Stadtverordneten-Versammlung beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Vorbereitung zum Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Standort TiB-Gelände und ist mit dem Start des Teilnahmewettbewerbs einverstanden.

Abstimmung: 25 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Stv. Hanf begründete den Antrag der SPD-Fraktion zur Planung einer weiteren Kindertagesstätte. Sie betonte die Relevanz der frühkindlichen Bildung, bei der die Kinder grundsätzliche Qualifikationen erwerben. Man müsse die bestmögliche Betreuung für Kinder ab drei Jahren anbieten, auf die die Eltern einen Rechtsanspruch haben. Laut Prognosen werde die Anzahl der Kinder weiter steigen. Um die Verpflichtung zu Daseinsfürsorge zu erfüllen, wolle man nun eine weitere Kindertagesstätte in Angriff nehmen.

Man einigte sich darauf, den Antrag in den zuständigen Ausschuss zu verweisen.

Beschluss:

Folgender Antrag wird zur Beratung in den zuständigen Ausschuss verwiesen:

Parallel mit den Arbeiten zum Neubau einer Kindertagesstätte, die im September 2020 in Betrieb gehen soll, wird die Verwaltung mit der Vorplanung einer weiteren Einrichtung beauftragt.

Im Zuge der Vorplanung ist zu klären welchem Bedarf mit Blick auf das Jahr 2021 am meisten Rechnung getragen werden muss (unter 3 Jahre/über 3 Jahre).

Ergänzend soll auch die Einrichtung einer weiteren Waldkindergartengruppe geprüft werden.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Einzelauszug: Bürgermeister, Amt für Soziales und Standesamt

Stv. Rihm erinnerte an den Brief, den Bürgermeister Baaß mit seinem Amtskollegen aus Bensheim, Rolf Richter, an den hessischen Finanzminister gerichtet habe. Angesichts der steigenden Kinderzahlen müssen auch die entsprechenden Kindertagesstätten zur Verfügung stehen und auch finanziert werden. Die städtischen Haushalte werden mit insgesamt 60 % der Kosten belastet. Seit 2009 sind die Kosten für Viernheim von 4,4 Mio. € auf 9,1 Mio. € in 2019 gestiegen und sind damit größter Einzelposten im Haushalt. Man habe bereits Probleme, andere Investitionen zu tätigen. In den Kommunen leben die Menschen und hier müssen auch die Aufgaben im Sinne der Bürger getätigt werden. Die finanzielle Fehlentwicklung müsse korrigiert werden. Es dürfe nicht sein, dass sich die Kommunen wieder so sehr verschulden. Dies müsse man als Kommunalpolitiker rechtzeitig anmahnen.

Stv. Benz sagte, dass man zustimmen werde. Diese Resolution sei notwendig, da die Regierungen den Kommunen viel aufbürden, ohne die Mittel dafür bereitzustellen. So werde fast in ganz Deutschland gehandelt: Die Kommunen erhalten Aufgaben und müssen schauen, woher das Geld dafür komme.

Stv. Jünemann sagte, dass das Konnexitätsprinzip eine FDP-Grundforderung sei, die auch in der hessischen Verfassung stehe. Gerade in den Phasen nach dem Schuljahresbeginn habe man eine erhebliche Unterdeckung, da die Elternbeiträge zum Teil ausbleiben, die Kosten aber weiterhin anfallen. Dieses Minus bleibe auch bei der Stadt hängen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die hessische Landesregierung auf, die Mitfinanzierung der jährlichen Betriebskosten von Kindertagesstätten deutlich zu verbessern.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Bundesregierung auf, zuzulassen, dass deren Finanzmittel mit einer Förderung aus der Hessenkasse kombinierbar sind. Gleichzeitig wird die hessische Landesregierung aufgefordert den Investitionszuschuss in den Neubau von Kindertagesstätten pro Gruppe erheblich zu erhöhen, da die Mittel ansonsten dem Bund zurückzugeben sind.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: BVLA, Amt für Soziales und Standesamt, ASU, Bürgermeister

ENDE DER SITZUNG: 21:00 Uhr

DER STV.-VORSTEHER:

gez.: S c h ü b e l e r

Norbert Schübeler

DER SCHRIFTFÜHRER:

gez.: H a a s

Philipp Haas

F.d.R.d.A.

Amtmann

INHALTSVERZEICHNIS

1. Nachtragshaushaltsplan 2019
2. Neubau einer Kindertagesstätte

TOP: _____

Viernheim, den 26.03.2019

Federführendes Amt

20 Kämmereiamt

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	Ro/Fi
Drucksache:	IV-22-2019/XVIII
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	11.04.2019	

Informationsvorlage

Nachtragshaushaltsplan 2019

Mitteilung/Information

Nach § 98 Abs. 2 Ziffer 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist es erforderlich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Aufgrund eines akuten nicht abgedeckten Bedarfs an Kitaplätzen besteht die Notwendigkeit eine weitere Kindertagesstätte zu bauen. Der Auftrag soll bereits in 2019 erteilt werden. Hierfür ist die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung notwendig. Auch werden in 2019 bereits erste Kosten für die Investitionsmaßnahme anfallen. Aus diesem Grund ist der Beschluss einer Nachtragssatzung notwendig.

Der Magistrat hat am 25.03.2019 den Entwurf der Nachtragssatzung aufgestellt. Herr Bürgermeister Baaß wird ihn in der Sitzung am 11.04.2019 in die Stadtverordnetenversammlung einbringen. Die Nachtragssatzung soll am 23.05.2019 im Haupt- und Finanzausschuss/Wirtschaftsförderung vorberaten werden, sodass die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 24.05.2019 erfolgen kann.

Da die Investitionsmaßnahme auch Auswirkungen auf das Folgejahr 2020 hat, wurde das Investitionsprogramm 2018-2022 entsprechend angepasst. Es ist im beigefügten Nachtragshaushaltsplan enthalten.

Nachtrags- haushalt 2019

STADT
VIERNHEIM



**NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN
DER STADT VIERNHEIM FÜR DAS JAHR 2019**

	SEITE
◆ VORBERICHT	1-5
◆ NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG	7-8
◆ ERGEBNIS-/FINANZHAUSHALT MIT TEILHAUSHALTEN	9-17
◆ ANLAGEN	
- ERGEBNIS- UND FINANZPLANUNG 2018-2022	20-21
- INVESTITIONSPROGRAMM 2018-2022	22-33
- VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN	34
- FINANZSTATUSBERICHT	35-49

Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2019

Im November 2018 wurde die Kindertagesstätte Entdeckerland in der Walter-Gropius-Allee als fünfgruppige Einrichtung eingeweiht. Trotzdem besteht weiterhin eine große Unterdeckung an Kita-Plätzen. Um dieses Problem schnellstmöglich zu lösen, entstand die Idee, die Kita Entdeckerland an einem anderen Standort ein weiteres Mal zu bauen. Dadurch entfallen zeit- und kostenaufwendige Planungen, sodass die neue Kita bereits im September 2020 in Betrieb gehen könnte. Eine schnelle Realisierung erspart zudem kostenintensive Übergangslösungen wie z.B. die Bereitstellung von Container.

Für die Baumaßnahme (ein Grundstückserwerb wird nicht anfallen) werden gegenwärtig 3,4 Mio. € veranschlagt. Davon werden in 2019 Kosten in Höhe von 900.000 € und in 2020 2,5 Mio. € anfallen. Um in 2019 den Auftrag vergeben zu können, ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,5 Mio. € notwendig. Finanziert werden soll die Maßnahme aus Mitteln der Hessenkasse. Hierbei ist ein Neuntel der Fördersumme als Eigenanteil zu leisten, welches über ein zinsloses Darlehen bei der WI-Bank abgedeckt wird.

Für 2019 sind deshalb anteilig 900.000 € als Auszahlung und 810.000 € Zuweisung aus der Hessenkasse als Einzahlungen einzuplanen. Die Differenz von 90.000 €, die als Eigenanteil über das WI-Bank-Darlehen finanziert wird, würde den Kreditbedarf um diese Summe erhöhen. Dies gilt es unbedingt zu vermeiden, da im Haushaltsplan 2019, bedingt durch die Baulandentwicklungsmaßnahme Bannholzgraben II, bereits eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 978.366 € entstanden ist. Die Genehmigungsfähigkeit besteht nur deshalb, weil die Kredite für die Baulandentwicklung zeitnah über Grundstückserlöse zurückgeführt werden. Eine weitere Ausdehnung der Nettoneuverschuldung ist nicht möglich.

Es muss deshalb im laufenden Jahr der Betrag eingespart werden. Eine Reduzierung des Ansatzes kann bei den Auszahlungen für das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ erfolgen. Die für 2019 eingeplante Schlusszahlung von rund 90.000 € konnte noch über Haushaltsreste aus dem Vorjahr abgedeckt werden, sodass der Ansatz von 150.000 € auf 60.000 € reduziert werden kann.

Da eine Doppelförderung durch die Hessenkasse derzeit ausgeschlossen ist, können weitere Fördermittel des Bundes nicht genutzt werden. Die endgültige Klärung des Sachverhaltes steht jedoch noch aus.

Der Nachtragshaushaltsplan 2019 wirkt sich somit nur auf den Finanzhaushalt aus, Änderungen im Ergebnishaushalt ergeben sich nicht.

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind die Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt, die sich aus der Inbetriebnahme der Kita ab September 2020 ergeben, hinzugefügt worden. Der Zuschussbedarf der Stadt für die neu zu errichtende Kita wird mit 500.000 €/Jahr eingeplant.

Da die Investitionsmaßnahme bisher nicht im Haushaltsplan veranschlagt war, ist nach § 98 Abs. 2 Nr. 4 HGO der Erlass einer Nachtragsatzung erforderlich.

Nachfolgend werden die Gründe für eine schnelle Realisierung der Investitionsmaßnahme aufgeführt:

Das Grundproblem

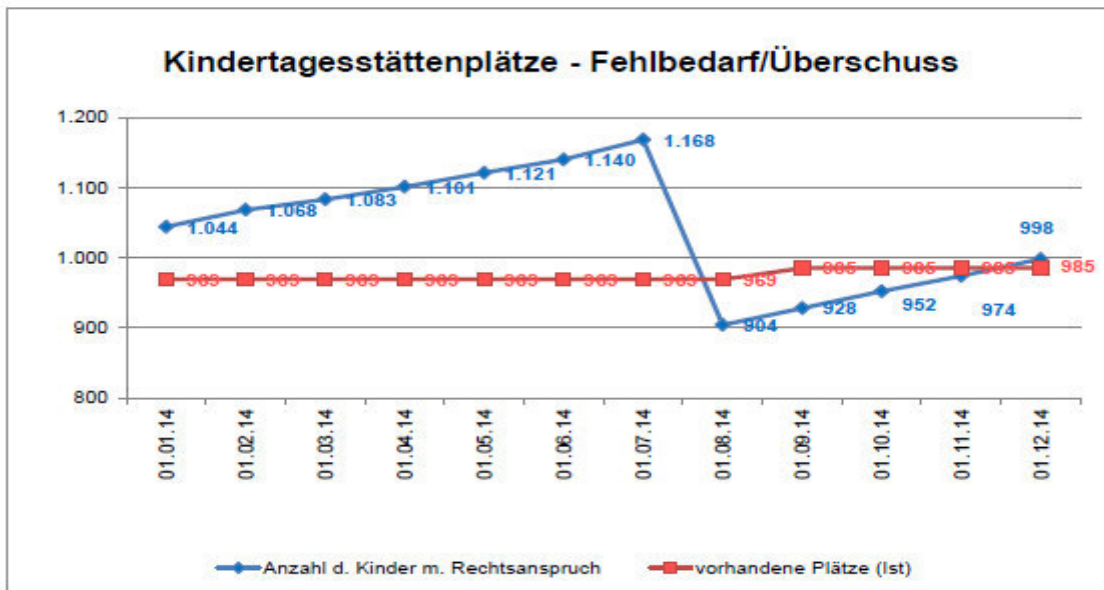
Die den aktuellen Mehrbedarf an Kita-Plätzen auslösende grundlegende Situation ist bereits seit längerem bekannt. Gut verdeutlicht dies eine Graphik aus dem Statistischen Bericht der Stadt Viernheim für das Jahr 2016 (bezogen auf die Situation im Jahr 2014):

6.1. Kindergärten, Kinderkrippen und Hort

Mit Stand 31.12.2014 waren in den 14 Viernheimer Kinderbetreuungseinrichtungen zwischen 1.054 und 1.070 Plätze (durch die Eröffnung einer weiteren Gruppe in der Kindertagesstätte Maria Ward) in Kindergärten und Kindertagesstätten vorgesehen. Durch Integrationsmaßnahmen und die hierdurch erforderliche Reduzierung der Gruppengröße konnten 85 Plätze nicht zur Verfügung gestellt werden, so dass sich das tatsächlich vorhandene Betreuungsangebot auf 969 bzw. 985 Plätze belief.

Zu den jeweiligen Stichtagen vom 01.01.2014 bis 01.12.2014 standen diesen Plätzen zwischen 904 und 1.168 Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gegenüber, so dass teilweise ein „Überangebot“ an Plätzen bestand, teilweise ein Fehlbedarf – wobei nicht alle Eltern ab Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes tatsächlich eine Betreuungseinrichtung in Anspruch nehmen möchten.

In 2 Einrichtungen waren insgesamt 70 Hortplätze vorgesehen. Auch hier reduzierte sich das tatsächliche Angebot durch Integrationsmaßnahmen um 10 auf 60 belegbare Plätze.



Mit Stand 01.01.14 waren in Viernheim 969 Plätze tatsächlich vorhanden, dem standen zu diesem Zeitpunkt 1.044 Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz (oder in der Tagespflege) gegenüber.

Monat für Monat wuchs die Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch weiter an, bis auf 1.168 Kinder im Juli 2014.

Ab September 2014 standen 985 Plätze zur Verfügung, dem standen dann nur 904 Kinder mit Rechtsanspruch gegenüber. Am Jahresende 2014 gab es 998 Kinder mit Rechtsanspruch, nicht alle konnten mit einem Platz versorgt werden, da nur 985 Plätze zur Verfügung standen.

13 Eltern von Kindern, die im Monat Dezember 2014 drei Jahre alt wurden, musste bereits bei der Platzvergabe im Februar 2014 eine Absage erteilt werden.

Auch alle weiteren Eltern, deren Kinder im Zeitraum Januar 2015 bis Juli 2015 drei Jahre alt wurden, erhielten eine Absage. Vorausgesetzt sie hatten eine Anmeldung für das Kita-Jahr 2014/15 überhaupt vorgenommen. Denn viele Eltern, vor allem von Kindern, die ab ca. März 2015 drei Jahre alt wurden, werden ihr Kind mehrheitlich erst zum Kitajahr 2015/16 für einen Platz angemeldet haben.

Der große Unterschied zwischen Grundschule und Kita:

In die Grundschule wird von der Kita nur 1x im Jahr gewechselt, im August jedes Jahres. In den anderen Monaten besteht kein Anspruch auf Wechsel in die Grundschule, unabhängig von einem konkreten Geburtstag.

Bei der Kindertagesstätte ist dies komplett anders: Der Rechtsanspruch besteht mit dem dritten Geburtstag.

Die nur einmal jährlich stattfindende Einschulung hat aber große Auswirkung auf alle Kitas. Dort werden im Sommer die meisten Plätze frei, folglich werden die meisten Plätze auch bezogen auf diesen Sommertermin vergeben.

So wie 2014/15 ist dies seit Jahren: Zu Beginn des neuen Kitajahres sind alle mit Rechtsanspruch versorgt, mit zunehmender Dauer des Kita-Jahres steigt die Zahl derer, die einen Rechtsanspruch haben (jeden Monat werden wieder Kinder drei Jahre alt), aber über keinen Kita-Platz verfügen. Entweder weil die Eltern gar keinen Platz für sie wollten und lieber das darauffolgende Kita-Jahr, also den großen Wechsel im Sommer abwarten (da zu diesem Zeitpunkt auch am ehesten die Wunsch-Kita einen Platz anbieten kann) oder weil die Eltern eine Absage erhalten haben, da ihr Kind zum Zeitpunkt des Beginns des Kita-Jahres noch keinen Rechtsanspruch hatte.

Die aktuelle Situation

Diese Grundproblematik tritt gegenwärtig verschärft auf: die Zahl der Kinder insgesamt nimmt zu, mehr Eltern haben die Erwartung, dass ihr Kind tatsächlich mit dem dritten Geburtstag und nicht erst zum großen Sommerwechsel eine Einrichtung besucht. Auch die Gebührenfreiheit für einen Regelplatz macht sich bei dieser Nachfrage bemerkbar.

In 2019 werden wir bereits im Dezember eine Unterdeckung mit 84 Plätzen haben, diese Anzahl hatten wir bisher im Februar oder März des Folgejahres (wie auch gerade jetzt). Die Unterdeckung tritt in 2019 also ca. 2-3 Monate früher auf. Der zeitliche Abstand zwischen drittem Geburtstag und dem Schließen der Lücke (Kitaplatz im Sommer) wird länger, mehr Eltern halten dies nicht mehr für zumutbar.

Diese Bereitschaft der Eltern bis zum Sommer zu warten nimmt sowieso tendenziell ab. Der Umstand, dass der 6-Stunden-Platz jetzt gar nichts mehr kostet, leistet dazu auch noch einen Beitrag.

Ausblick

Selbst wenn die Anzahl der Kinder sich perspektivisch wieder verringern sollte (also nicht mehr ca. 330 -340 Geburten pro Jahr, sondern nur 250): Auf Basis aller gemachten Erfahrungen in den letzten Jahren kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass der Zubau von Plätzen absehbar in den nächsten 20 - 30 Jahren keine Fehlplanung darstellen wird. Auch weil im Grunde der hessische Bildungs- und Erziehungsplan eine Reduzierung der Gruppengrößen auf unter 25 Kinder vorgibt. Würde man heute in Viernheim von 25 auf 20 Kinder pro Gruppe gehen, wären selbst bei sinkenden Geburtenzahlen alle Plätze weiterhin belegt, wenn jetzt zugebaut wird.

Was wird derzeit vorbereitet?

Jede vorübergehende Lösung, etwa Container, benötigt zusätzliches Geld (deutlich über 1 Mio. €).

Deswegen strebt die Verwaltung eine Lösung an, die unmittelbar dafür sorgt, dass dieses Geld in eine Dauerlösung investiert wird und nicht in eine nur vorübergehende.

Deshalb hat die Verwaltung nunmehr die bereits veröffentlichten Neubauüberlegungen am Standort Heinrich-Lanz-Ring auf Priorität 2 gesetzt, da diese Lösung wegen des noch nötigen deutlich zeitintensiveren Planungsvorlaufs jetzt nicht dazu führt, dass investiver Finanzaufwand für eine zusätzliche Übergangslösung vermieden werden kann.

Die Verwaltung möchte die im November 2018 eröffnete Kindertagesstätte an der Walter-Gropius-Allee quasi ein zweites Mal bauen. So kann auf erhebliche Monate an Planungsvorlauf verzichtet werden. Zwischen Auftragsvergabe und Eröffnung vergingen im Falle der Einrichtung „Entdeckerland“ exakt 12 Monate. Für eine Eröffnung im September 2020 ist also eine Vergabe im September 2019 nötig. Dies ist erreichbar, wenn im April 2019 die Stadtverordneten-Versammlung die nötigen Beschlüsse fasst und in der Folge ein Teilnahmewettbewerb durchgeführt wird.

Diese Entscheidung ist zudem die Grundlage zur abschließenden Klärung einer Übergangslösung für den Zeitraum Januar-Juli 2020, die keiner Zusatzinvestition bedarf.

Finanzierung der Investition

Grundsätzlich stehen Fördermittel des Bundes über das Land Hessen in Höhe von ca. 1,25 Mio. € (bei einer fünfgruppigen Einrichtung) zur Verfügung. Bei Ausgaben von ca. 3,4 Mio. € für den Bau der Kindertagesstätte "Entdeckerland" sind damit, selbstver-

ständig vorbehaltlich der konkreten Ausschreibungsergebnisse, noch weitere 2,15 Mio. zu finanzieren.

Die aufsichtsrechtliche Genehmigung zur Ausschreibung und Auftragsvergabe ist aus derzeitiger Sicht nur zu erreichen, wenn als Gegenfinanzierung Investitionsmittel aus der Hessenkasse benannt werden.

Noch nicht geklärt werden konnte, ob die Förderung aus Bundesmitteln ausschließt, dass Mittel der Hessenkasse gleichzeitig Verwendung finden.

Viernheim, den 15.03.2019

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, likely representing the name 'Baaß'.

(Baaß)
Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Viernheim, Kreis Bergstraße

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), hat die Gemeindevertretung am folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) <u>im Ergebnishaushalt</u>				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	-	-	-	-
die Aufwendungen	-	-	-	-
der Saldo	-	-	-	-
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	-	-	-	-
die Aufwendungen	-	-	-	-
der Saldo	-	-	-	-
b) <u>im Finanzhaushalt</u>				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	-	-	-	-
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	900.000,-	-	2.716.800	3.526.800
die Auszahlungen	-900.000,-	-	-6.656.755	-7.466.755
der Saldo	-	-	-3.939.955	-3.939.955
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	-	-	-	-
die Auszahlungen	-	-	-	-
der Saldo	-	-	-	-

Die Erträge, Aufwendungen und Salden des Ergebnishaushalts werden nicht geändert.

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 1.196.597 EUR aus.
Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelüberschuss von 65.308 EUR aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.940.000 EUR um 2.500.000EUR erhöht und damit auf 6.440.000 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Das bisherige Haushaltssicherungskonzept wird nicht geändert.

§ 7

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 8

Die Wertgrenzen für unerhebliche Haushaltsüberschreitungen zu denen der Magistrat gemäß §§ 98 Abs. 3 und 100 Abs. 1 HGO seine Zustimmung erteilen kann, werden nicht geändert.

Viernheim, den

Der Magistrat der Stadt Viernheim

Bürgermeister

Ergebnis-/ Finanzhaushalt mit Teilhaushalten

Nachtragshaushaltsplan Stadt Viernheim

Ergebnishaushalt 2019							
Stadt Viernheim							
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	Vergleich absolut	Ergebnis 2017		
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.084	-1.084		-1.059,25		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.399.983	-6.399.983		-10.192.755,20		
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-400.287	-400.287		-621.872,03		
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-43.748.537	-43.748.537		-44.466.533,42		
06	Erträge aus Transferleistungen	-1.337.896	-1.337.896		-1.280.100,36		
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-18.656.316	-18.656.316		-14.331.221,71		
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-1.871.871	-1.871.871		-1.404.847,02		
09	Sonstige ordentliche Erträge	-4.335.184	-4.335.184		-6.810.804,79		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-76.751.158	-76.751.158		-79.109.193,78		
11	Personalaufwendungen	12.299.201	12.299.201		9.654.555,77		
12	Versorgungsaufwendungen	2.039.685	2.039.685		2.475.445,60		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.817.553	13.817.553		12.792.165,64		
14	Abschreibungen	3.867.400	3.867.400		4.080.451,55		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	14.190.271	14.190.271		11.821.056,90		
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	29.247.994	29.247.994		33.516.230,47		
17	Transferaufwendungen						
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	113.780	113.780		116.164,66		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	75.575.884	75.575.884		74.456.070,59		
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	-1.175.274	-1.175.274		-4.653.123,19		
21	Finanzerträge	-1.370.306	-1.370.306		-1.453.167,30		
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.348.983	1.348.983		1.501.953,79		
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)	-21.323	-21.323		48.786,49		
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-78.121.464	-78.121.464		-80.562.361,08		
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	76.924.867	76.924.867		75.958.024,38		
26	Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ . Nr.25)	-1.196.597	-1.196.597		-4.604.336,70		
27	Außerordentliche Erträge				-791.183,19		
28	Außerordentliche Aufwendungen				669.572,33		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ .Nr. 28)				-121.610,86		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.196.597	-1.196.597		-4.725.947,56		

Nachtragshaushaltsplan Stadt Viernheim

Finanzhaushalt 2019							
Stadt Viernheim							
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	Vergleich absolut	Ergebnis 2017		
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.084	1.084		1.059,25		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.399.983	6.399.983		10.201.741,24		
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	400.287	400.287		908.488,82		
04	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen	43.748.537	43.748.537		44.090.098,62		
	einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen						
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.337.896	1.337.896		1.280.100,36		
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	18.656.316	18.656.316		14.343.164,21		
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.365.395	1.365.395		1.443.648,60		
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen,	3.399.875	3.399.875		3.144.353,83		
	die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben						
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	75.309.373	75.309.373		75.412.654,93		
10	Personalauszahlungen	-11.690.100	-11.690.100		-9.224.972,14		
11	Versorgungsauszahlungen	-1.920.630	-1.920.630		-1.507.371,22		
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.803.394	-13.803.394		-12.698.954,59		
13	Auszahlungen für Transferleistungen						
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-14.190.271	-14.190.271		-11.440.296,03		
	sowie besondere Finanzauszahlungen						
15	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-29.247.994	-29.247.994		-30.130.331,87		
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.316.307	-1.316.307		-1.471.590,69		
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen,	-113.780	-113.780		-116.358,36		
	die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben						
18	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	-72.282.476	-72.282.476		-66.589.874,90		
19	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	3.026.897	3.026.897		8.822.780,03		
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	613.000	1.423.000	810.000	5.310.423,82		
	sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	2.000.000	2.000.000		182.388,98		
	und des immateriellen Anlagevermögens						
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	103.800	103.800		112.068,50		
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	2.716.800	3.526.800	810.000	5.604.881,30		
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.037.900	-3.037.900		-8.951.752,22		
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.091.500	-2.901.500	-810.000	-3.495.894,87		
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	-1.527.355	-1.527.355		-612.795,41		
	und immaterielle Anlagevermögen						
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				-6.889.370,28		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	-6.656.755	-7.466.755	-810.000	-19.949.812,78		

Nachtragshaushaltsplan Stadt Viernheim

Finanzhaushalt 2019							
Stadt Viernheim							
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	Vergleich absolut	Ergebnis 2017		
29	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus	-3.939.955	-3.939.955		-14.344.931,48		
	Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)						
30	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-913.058	-913.058		-5.522.151,45		
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich	3.939.955	3.939.955		5.800.000,00		
	vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich	-2.961.589	-2.961.589		-2.404.436,78		
	vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen						
	Hessenkasse						
33	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus	978.366	978.366		3.395.563,22		
	Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)						
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	65.308	65.308		-2.126.588,23		
	(Summe aus Nrn. 30 und 33)						
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,				866.158,10		
	Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)						
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,				-2.869.518,88		
	Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)						
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus				-2.003.360,78		
	haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)						
38	Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	5.591.252	5.591.252		10.564.229,33		
39	Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an	65.308	65.308		-4.129.949,01		
	Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)						
40	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln	5.656.560	5.656.560		6.434.280,32		
	am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)						

Nachtragshaushaltsplan Stadt Viernheim

Teilfinanzhaushalt THH 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe							
Stadt Viernheim							
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	Vergleich absolut	Ergebnis 2017		
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		810.000	810.000	410.922,29		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe		810.000	810.000	410.922,29		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-230.313,41		
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-271.086,64		
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-150.000	-1.050.000	-900.000	-822.181,49		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-225.000	-225.000		-153.352,47		
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-375.000	-1.275.000	-900.000	-1.476.934,01		
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-375.000	-465.000	-90.000	-1.066.011,72		

Nachtragshaushaltsplan Stadt Viernheim

Teilfinanzhaushalt Produkt 06.3650.09 "neue Kita"

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	Vergleich absolut	Ergebnis 2017		
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		810.000	810.000			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe		810.000	810.000			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		-900.000	-900.000			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen						
	Summe		-900.000	-900.000			
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)		-90.000	-90.000			

Investitionen Produkt 06.3650.09 "neue Kita"

Stadt Viernheim

Nr. Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	VE	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	
2019INV009 Neubau einer Kita	0	-900.000	-2.500.000	-2.500.000	0	0	
(Verpflichtungsermächtigungen)				(-2.500.000)	0	0	
2019INV010 Zuweisung Hessenkasse für Neubau Kita	0	810.000	0	2.250.000	0	0	

Nachtragshaushaltsplan Stadt Viernheim

Teilfinanzhaushalt THH 09 - Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	Vergleich absolut	Ergebnis 2017		
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	409.000	409.000		646.000,00		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	409.000	409.000		646.000,00		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-330.000	-240.000	90.000	-1.544.595,74		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-1.000	-1.000				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-331.000	-241.000	90.000	-1.544.595,74		
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	78.000	168.000	90.000	-898.595,74		

Nachtragshaushaltsplan Stadt Viernheim

Teilfinanzhaushalt Produkt 09.5110.01 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	Vergleich absolut	Ergebnis 2017		
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	409.000	409.000		646.000,00		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	409.000	409.000		646.000,00		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-330.000	-240.000	90.000	-1.544.595,74		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-1.000	-1.000				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-331.000	-241.000	90.000	-1.544.595,74		
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	78.000	168.000	90.000	-898.595,74		

Investitionen Produkt 09.5110.01 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Stadt Viernheim

Nr. Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	VE	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	
2009INV135 Zuweisung des Landes f. "Aktive Kernbereiche"	163.000	163.000	0	0	0	0	
2009INV136 Zuweisung des Bundes f. "Aktive Kernbereiche"	163.000	163.000	0	0	0	0	
2009INV138 Städtebauförderprogramm "Aktive Kernbereiche"	-150.000	-60.000	0	0	0	0	
2014INV002 GWG (ASU)	-1.000	-1.000	0	0	0	0	
2017INV001 Zuweis. Land Städtebauförd. "Stadtumbau in Hessen"	41.500	41.500	0	92.500	0	0	
2017INV007 Städtebauförderprogramm "Stadtumbau in Hessen"	-180.000	-180.000	0	-850.000	-700.000	-500.000	
2018INV002 Zuweis. Bund Städtebauförd. "Stadtumbau in Hessen"	41.500	41.500	0	92.500	0	0	

Erläuterungen - Investitionen Produkt 09.5110.01 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Städtebauförderprogramm "Aktive Kernbereiche"

Nachtragshaushaltsplan Stadt Viernheim

Erläuterungen - Investitionen Produkt 09.5110.01 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

In den Produkten 04.2810.02 (Heimatspflege, Veranstaltungen und Städtepartnerschaften), 09.5110.01 (Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung) und 12.5410.01 (Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze und Straßenbeleuchtungsverwaltung) werden Investitionen innerhalb der Bewirtschaftung des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung für gegenseitig deckungsfähig erklärt; Mehr-Einzahlungen können zur Deckung von Mehr-Auszahlungen genutzt werden.

Anlagen

Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2018 bis 2022

1. Erträge und Aufwendungen - Beträge in 1.000 Euro

KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	2018	2019	2020	2021	2022
		Erträge				
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1	-1	-1	-1	-1
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.354	-6.400	-6.400	-6.400	-6.400
548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-562	-400	-391	-391	-391
52	Bestandsveränderungen & aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
5500	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-19.345	-20.427	-22.163	-23.382	-24.668
5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-2.115	-1.978	-2.027	-2.068	-2.120
5551	Grundsteuer A	-35	-35	-35	-35	-35
5552	Grundsteuer B	-7.100	-7.200	-7.308	-7.418	-7.529
5553	Gewerbesteuer	-14.500	-13.000	-13.455	-13.993	-14.413
5554	Grunderwerbsteuer	0	0	0	0	0
5559	Andere Steuern	-1.028	-1.109	-1.109	-1.109	-1.109
558	Erträge aus Umlagen	0	0	0	0	0
55..	Sonstige Erträge aus Steuern, sonstige steuerähnliche Erträge, sonstige Umlagen	0	0	0	0	0
547	Erträge aus Transferaufwendungen	-1.304	-1.338	-1.385	-1.413	-1.441
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-15.402	-18.656	-19.894	-20.562	-21.083
546	Erträge aus Auflösung von SoPo aus Investi- tionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-1.753	-1.872	-1.852	-1.837	-1.830
53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.248	-4.335	-4.335	-4.335	-4.335
10	Summe der ordentlichen Erträge	-76.747	-76.751	-80.355	-82.944	-85.355
Aufwendungen						
62,63,640- 643,647-649, 65	Personalaufwendungen	11.328	12.299	12.606	12.921	13.244
644-646	Versorgungsaufwendungen	2.013	2.040	2.071	2.102	2.134
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.644	13.818	13.818	13.818	13.818
66	Abschreibungen	3.664	3.867	3.975	4.122	4.252
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	12.425	14.190	14.357	14.690	14.690
73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwen- dungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	31.183	29.248	31.487	32.746	33.729
72	Transferaufwendungen	0	0		0	0
70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	79	114	114	114	114
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	75.336	75.576	78.428	80.513	81.981
20	Verwaltungsergebnis	-1.411	-1.175	-1.927	-2.431	-3.374
56, 57	Finanzerträge	-1.388	-1.370	-1.370	-1.370	-1.370
72	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	1.624	1.349	1.434	1.505	1.573
23	Finanzergebnis	236	-21	64	135	203
24	Ordentliches Ergebnis	-1.175	-1.196	-1.863	-2.296	-3.171
59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis	-1.175	-1.196	-1.863	-2.296	-3.171
nachrichtlich:						
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelfehlbedarf (-) aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.826	3.027	3.821	4.416	5.428

Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2018 bis 2022

2. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen - Beträge in 1.000 Euro

Art der Einzahlung/Auszahlung	2018	2019	2020	2021	2022
	Einzahlungen				
Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	3.596	3.940	5.343	4.325	3.975
Investitionszuweisungen, –zuschüsse und Investitionsbeiträge	470	1.423	2.435	150	600
Verkaufserlöse aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	2.000	2.000	1.500 ¹⁾	4.200	0
Tilgung von gewährten Krediten	106	104	103	103	103
Summe der Einzahlungen	6.172	7.467	9.381	8.778	4.678
Auszahlungen					
Tilgung von Krediten	-2.669	-2.962	-9.170 ²⁾	-3.368	-3.483
Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen	-6.172	-7.467	-9.381	-8.778	-4.678
davon:					
Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-5	-21	-5	-5	-5
Investitionen in Finanzanlagen	0	0	0	0	0
davon:					
Ausleihungen	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen	-8.841	-10.429	-18.551	-12.146	-8.161
Saldo	-2.669	-2.962	-9.170	-3.368	-3.483

¹⁾ Verkaufserlös aus Grundstücksverkauf Bannholzgraben II lt. Investitionsprogramm			7.500		
davon Zuführung an Rücklage zur Tilgung Darlehen für Baulandentwicklungsmaßnahme Bannholzgraben II			6.000		
tatsächlich zur Verfügung stehende Einzahlung im jeweiligen Jahr zur Deckung von Investitionen			1.500		

²⁾ Darin enthalten Tilgung Darlehen für Bannholzgraben II in Höhe von 6.000.000 €. Die Finanzierung erfolgt durch die Grundstückserlöse.

Änderungen im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans sind farblich unterlegt.

INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DEN PLANUNGSZEITRAUM 2018 - 2022

Investition	Produkt / Name	A R T	VE	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	Gesamt- einnahme-/ -ausgabe- bedarf €	bis 2018 bereit- gestellt €
	<u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>									
<u>01.1110.09</u>	<u>bebaute Grundstücke</u>									
2018INV001 3601010	Kostenbeteiligung Land an Umbau Polizeistation			257.000	0	0	0	0	257.000	0
<u>01.1110.10</u>	<u>unbebaute Grundstücke</u>								0	
2015INV005 0509020	Verkauf von Grundstücken			0	0	0	0	0	0	0
2015INV010 0509020	Grundstücksverkauf "Bannholzgraben II"			2.000.000	2.000.000	7.500.000	4.200.000	0	13.700.000	0
<u>02.1260.01</u>	<u>Feuerwehr</u>								0	
2014INV003 3601010	Zuweisung Land			78.750	204.000	0	0	0	282.750	0
<u>06.3650.09</u>	<u>neue Kita</u>									
2019INV010 3601010	Zuweisung Hessenkasse für Neubau Kita			0	810.000	2.250.000	0	0	3.060.000	0
<u>09.5110.01</u>	<u>Amt für Stadtentwicklung u. Umweltplanung</u>								0	
2009INV135/ 3601010	Zuweisung des Landes f. "Aktive Kernbereiche"			0	163.000	0	0	0	163.000	0
2009INV136/ 3600110	Zuweisung des Bundes f. "Aktive Kernbereiche"			0	163.000	0	0	0	163.000	0
2017INV001/ 3601010	Zuweisung Land Städtebauförderung "Stadtumbau in Hessen"			67.000	41.500	92.500	0	0	201.000	0
2018INV002/ 3600110	Zuweisung Bund Städtebauförderung "Stadtumbau in Hessen"			67.000	41.500	92.500	0	0	201.000	0

INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DEN PLANUNGSZEITRAUM 2018 - 2022

Investition	Produkt / Name	A R T	VE	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	Gesamt- einnahme-/ -ausgabe- bedarf €	bis 2018 bereit- gestellt €
10.5220.01	<u>Wohnbauförderung</u>								0	
2009INV003/ 1618020	Rückflüsse von Wohnungsbaudarlehen an BG und private Bauträger			85.500	85.500	85.500	85.500	85.500	427.500	0
2009INV004/ 1618020	Rückflüsse von Wohnungsbaudarlehen von Privaten			16.300	15.500	15.400	15.300	15.200	77.700	0
2009INV005/ 1650020	Rückflüsse von Arbeitgeberdarlehen			4.400	2.800	2.800	2.800	2.800	15.600	0
12.5410.01	<u>Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze und Straßenbe- leuchtungsverwaltung</u>								0	
2009INV008/ 3601010	Zuweisung Land für Umbau KVP L3111/Wiesenstraße			0	0	0	150.000	600.000	750.000	0
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			2.575.950	3.526.800	10.038.700	4.453.600	703.500	19.298.550	0
	davon Zuführung an Rücklage zur Tilgung Darlehen für Baulandentwicklungsmaßnahme Bannholzgraben II			0	0	-6.000.000	0	0		
	tatsächlich zur Verfügung stehende Einzahlung im jeweiligen Jahr zur Deckung von Investitionen			2.575.950	3.526.800	4.038.700	4.453.600	703.500		

INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DEN PLANUNGSZEITRAUM 2018 - 2022

Investition	Produkt / Name	A R T	VE	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	Gesamt- einnahme-/ -ausgabe- bedarf €	bis 2018 bereit- gestellt €
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>										
<u>01.1110.05</u>	<u>Gebäudemanagement "Rathaus"</u>									
2009INV012/ 0860010	Einrichtungsgegenstände/ Geräte	C		14.000	7.000	0	0	0	21.000	0
2009INV013/ 0242010	Ankauf von Software	C		6.000	6.000	0	0	0	12.000	0
2009INV014/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (Ämter und Fachbereiche)	C		6.000	6.000	0	0	0	12.000	0
2009INV015/ 0951010	Sanierung Rathaus	B	840.000	20.000	355.000	840.000	270.000	0	1.495.000	10.000
<u>01.1110.07</u>	<u>Kämmereiamt</u>									
2009INV121/ 0242010	EDV-Module "Neues Finanzwesen"	A		0	30.000	0	0	0	30.000	0
<u>01.1110.09</u>	<u>bebaute Grundstücke</u>									
2017INV002/ 0951010	Umbau Erdgeschoss Kettelerstr. 6a	B		120.000	100.000	0	0	0	2.325.125	0
<u>01.1110.10</u>	<u>unbebaute Grundstücke</u>									
2009INV021 0502010	Ankauf von baureifem Land und Ackergelände	C		50.000	30.000	50.000	50.000	50.000	230.000	0
2017INV009 0509010	Grundstückserwerb/Baulandentwicklung Bannholzgraben II	B	1.500.000	3.000.000	3.000.000	1.500.000	0	0	9.500.000	5.000.000

INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DEN PLANUNGSZEITRAUM 2018 - 2022

Investition	Produkt / Name	A R T	VE	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	Gesamt- einnahme-/ -ausgabe- bedarf €	bis 2018 bereit- gestellt €
02.1220.04	<u>Ordnungsamt</u>									
2010INV003/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		4.000	4.000	0	0	0	8.000	0
2017INV003 0242010	Software für mobile Geschwindigkeitsmess- anlage	B		0	0	0	0	0	0	0
2018INV005 0619010	Geschwindigkeitsmess-/anzeiger Smileys	C		10.000	5.000	5.000	5.000	5.000	30.000	0
02.1260.01	<u>Feuerwehr</u>									
2009INV028/ 0775010	Geräte- und Schlauchmaterial etc.	C		20.000	75.000	20.000	20.000	20.000	155.000	0
2009INV029/ 0810010	Neuanschaffung von Fahrzeugen	C		32.000	890.000	0	0	0	922.000	0
2009INV032/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	50.000	0
2017INV004 0951010	Schaffung von Räumen für die Jugendfeuerwehr	B		0	100.000	0	0	0	100.000	0
04.2510.01	<u>Stadtarchiv</u>									
2009INV034/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		1.000	1.000	0	0	0	2.000	0
04.2520.01	<u>Museum</u>									
2009INV037/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		2.030	2.030	0	0	0	4.060	0
04.2630.01	<u>Musikschule</u>									
2009INV039/ 0880010	Musikinstrumente etc.	C		5.500	11.000	25.000	10.000	12.000	63.500	0
2009INV040/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	35.000	0

INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DEN PLANUNGSZEITRAUM 2018 - 2022

Investition	Produkt / Name	A R T	VE	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	Gesamt- einnahme-/ -ausgabe- bedarf €	bis 2018 bereit- gestellt €
04.2710.01	<u>VHS</u>									
2009INV041/ 0860010	Geräte- und Ausstattungs- gegenstände VHS	C		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	15.000	0
2009INV042/ 0860010	Einrichtungsgegenstände KuBuS	C		0	1.500	0	1.500	0	3.000	0
2009INV043/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	25.000	0
04.2720.01	<u>Stadtbücherei</u>									
2009INV044/ 0860010	Einrichtungsgegenstände	C		3.000	3.000	6.000	6.000	6.000	24.000	0
2009INV045/ 0242010	Ankauf von Software	A		3.500	3.500	0	0	0	7.000	0
2009INV046/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		3.000	3.000	3.000	3.500	3.500	16.000	0
04.2810.01	<u>Kulturscheune</u>									
2009INV048/ 0880010	Einrichtungsgegenstände	C		9.000	0	0	0	0	9.000	0
2009INV049/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		3.000	2.000	2.000	2.000	2.000	11.000	0
04.2810.02	<u>Heimatpflege, Veranstaltungen und Städtepartnerschaften</u>									
2009INV050/ 0953010	Landschaftspflegerische Maßnahmen im Flurbereich	C		15.000	10.000	10.000	75.000	10.000	120.000	0
2010INV006/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (KFS)	C		250	250	0	0	0	500	0
2017INV005/ 0619010	Ausstattungsgegenstände (Veranstaltungen)	B		0	2.900	0	0	0	2.900	0

INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DEN PLANUNGSZEITRAUM 2018 - 2022

Investition	Produkt / Name	A R T	VE	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	Gesamt- einnahme-/ -ausgabe- bedarf €	bis 2018 bereit- gestellt €
05.3110.01	<u>Allgemeine Sozialverwaltung</u>									
2018INV004/ 0242010	Ankauf von Software	A		15.000	0	0	0	0	15.000	0
05.3151.02	<u>Altenwohnheim "Saarlandstr. 19"</u>									
2009INV054/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000	0
05.3151.03	<u>Altenwohnheim "Carlo-Mierendorff-Str. 1"</u>									
2009INV056/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000	0
05.3151.04	<u>Seniorenbegegnungsstätte</u>									
2009INV057/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		1.000	1.000	0	0	0	2.000	0
2010INV007/ 0880010	Betriebsausstattung (Haushaltsgeräte)	C		2.500	2.500	0	0	0	5.000	0
06.3625.01	<u>Sonstige Jugendarbeit</u>									
2009INV063/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000	0
2009INV064 0860010	Einrichtungsgegenstände (Jugendhilfe)	C		0	5.000	0	2.000	2.000	9.000	
06.3650.01	<u>Kindertagesstätte "Pirmasenser Str. 8"</u>									
2009INV065/ 0860010	Spielgeräte und Einrichtungs- gegenstände	C		15.000	5.000	5.000	5.000	5.000	35.000	0
2009INV067/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000	0

INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DEN PLANUNGSZEITRAUM 2018 - 2022

Investition	Produkt / Name	A R T	VE	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	Gesamt- einnahme-/ -ausgabe- bedarf €	bis 2018 bereit- gestellt €
06.3650.02	<u>Kindergarten u. -hort "Kirschenstr. 79"</u>									
2009INV068/ 0860010	Spielgeräte und Einrichtungs- gegenstände	C		15.000	15.000	5.000	5.000	5.000	45.000	0
2009INV070/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000	0
06.3650.03	<u>Kindergarten u. -hort "Am Kapellenberg"</u>									
2009INV071/ 0860010	Spielgeräte und Einrichtungs- gegenstände	C		15.000	10.000	5.000	5.000	5.000	40.000	0
2009INV072/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000	0
06.3650.04	<u>Kindertagesstätte "Kinderdörfel"</u>									
2009INV073/ 0860010	Einrichtungsgegenstände "Kinderdörfel"	C		15.000	10.000	5.000	5.000	5.000	40.000	0
2009INV074/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000	0
06.3650.05	<u>Kindertagesstätte "Sonnenschein"</u>									
2009INV075/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (BVLA)	C		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000	0
2011INV005/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (Sozialamt)	C		4.000	4.000	0	0	0	8.000	0
2009INV156/ 0860010	Einrichtungsgegenstände (Sozialamt)	C		7.000	0	0	0	0	7.000	0
2011INV004/ 0860010	Einrichtungsgegenstände (BVLA)	C		5.000	50.000	5.000	5.000	5.000	70.000	0

INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DEN PLANUNGSZEITRAUM 2018 - 2022

Investition	Produkt / Name	A R T	VE	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	Gesamt- einnahme-/ -ausgabe- bedarf €	bis 2018 bereit- gestellt €
06.3650.06	<u>Kindertagesstätte "Gänseblümchen"</u>									
2009INV076/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000	0
2011INV001/ 0860010	Einrichtungsgegenstände	C		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	25.000	0
06.3650.08	<u>Kindertagesstätte Walter-Gropius-Allee</u>									
2017INV006 0951010	Neubau einer Kita	B		710.000	150.000	0	0	0	3.273.744	2.413.744
2018INV003/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (BVLA)	C		3.000	1.000	1.000	1.000	1.000	7.000	0
2019INV002/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (Sozialamt)	C		0	4.000	0	0	0	4.000	0
2019INV003/ 0860010	Spielgeräte und Einrichtungsgegenstände (Sozialamt)	C		0	10.000	0	0	0	10.000	0
2019INV004/ 0860010	Spielgeräte und Einrichtungsgegenstände (BVLA)	C		0	55.000	5.000	5.000	5.000	70.000	0
06.3650.09	<u>neue Kita</u>									
2019INV009 0951010	Neubau einer Kita	A	2.500.000	0	900.000	2.500.000	0	0	3.400.000	
06.3660.01	<u>Freizeiteinrichtungen (TIB)</u>									
2009INV078/ 0860010	Einrichtungsgegenstände etc.	C		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	10.000	0
2009INV079/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	10.000	0

INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DEN PLANUNGSZEITRAUM 2018 - 2022

Investition	Produkt / Name	A R T	VE	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	Gesamt- einnahme-/ -ausgabe- bedarf €	bis 2018 bereit- gestellt €
06.3660.02	Kinderspiel- / Bolzplätze									
2009INV081/ 0880010	Anschaffung von Spielgeräten und Bewegungsangeboten	C		60.000	30.000	90.000	80.000	80.000	340.000	0
2009INV082/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	50.000	0
07.4140.01	Fachbereich Gesundheits- förderung									
2009INV083/ 0860010	Einrichtungsgegenstände	C		0	1.000	1.000	1.000	0	3.000	0
2009INV084/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		500	500	300	300	300	1.900	0
08.4240.01	Sportstätten									
2009INV087/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (BVLA)	C		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000	0
2010INV008/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (KFS)	C		250	250	0	0	0	500	0
2019INV001/ 0358010	Zuschuss zum Kauf eines Rasenmähers	C		0	15.825	0	0	0	15.825	0
09.5110.01	Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung									
2009INV091/ 0242010	Ankauf von Software	C		2.500	0	0	0	0	2.500	0
2009INV138/ 0960010	Städtebauförderprogramm "Aktive Kernbereiche"	B		0	60.000	0	0	0	60.000	0
2014INV002/ 0890010	GWG (ASU)	B		1.000	1.000	0	0	0	2.000	0
2017INV007/ 0960010	Städtebauförderprogramm "Stadtumbau in Hessen"	B		200.000	180.000	850.000	700.000	500.000	2.700.000	0

INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DEN PLANUNGSZEITRAUM 2018 - 2022

Investition	Produkt / Name	A R T	VE	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	Gesamt- einnahme-/ -ausgabe- bedarf €	bis 2018 bereit- gestellt €
11.5380.01	<u>Stadtentwässerung</u>									
2009INV095/ 0952110	Kanalsanierung		1.600.000	530.000	250.000	2.100.000	3.800.000	3.400.000	10.080.000	0
2009INV097/ 0700110	Technische Einrichtung Pumpwerke	B		50.000	110.000	0	0	0	160.000	0
12.5410.01	<u>Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze und Straßenbe- leuchtungsverwaltung</u>									
2009INV098/ 0960010	Straßenneubau lt. Programm	C		132.000	0	0	227.000	0	252.000	0
2009INV099/ 0960010	Verkehrsberuhigung/Radwege- verbindung im Stadtgebiet	C		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	22.500	0
2009INV102/ 0960010	Umbau der Kreuzungspunkte L3111 nördlich der Wiesenwegbrücke	B		35.000	0	40.000	1.500.000	0	1.575.000	50.000
2009INV103/ 0960010	Straßeninstandsetzungen/ Erneuerungen	C		135.000	15.000	255.500	615.500	0	1.021.000	0
2009INV104/ 0960010	Instandsetzung Straßenentwässerung	C		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	100.000	0
2009INV105/ 0960010	Fußsteigherstellung lt. Programm	C		150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	750.000	0
2009INV107/ 0960010	Erweit. und Erneuerung d. Straßenbeleuchtungsnetzes	C		70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	350.000	0
2009INV108/ 0960010	Ausbau der Feldwege	C		50.000	50.000	50.000	250.000	150.000	550.000	0
2012INV005/ 0960010	Instandsetzung Ingenieurbauwerke	C		193.000	467.000	349.500	40.500	1.500	1.051.500	0

INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DEN PLANUNGSZEITRAUM 2018 - 2022

Investition	Produkt / Name	A R T	VE	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	Gesamt- einnahme-/ -ausgabe- bedarf €	bis 2018 bereit- gestellt €
2012INV006/ 0960010	Umbau KVP Mannheimer-/Karl-Marx-Straße	A		12.500	20.000	227.000	0	0	259.500	0
2016INV004/ 0960010	Umbau KVP Karl-Marx-/Rathausstraße	A		0	0	21.000	156.000	0	177.000	0
2016INV005/ 0960010	Umbau KVP Entlastungsstraße West/ Mannheimer Straße	A		0	0	0	165.000	0	165.000	0
2018INV006/ 0960010	Neugestaltung Spitalplatz	A		230.000	0		210.000	0	230.000	0
13.5510.01	Öffentliche Anlagen									
2009INV110/ 0880010	Ausstattungsgegenstände	C		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	25.000	0
2009INV111/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	50.000	0
2009INV112/ 0803010	Grünanlagen / Baumpflanzungen	C		80.000	70.000	80.000	80.000	80.000	390.000	0
2011INV002/ 0623010	Grünprojekt			0	0	0	152.000	0	152.000	0
13.5510.03	Grillhaus									
2009INV114/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (BVLA)	C		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	10.000	0
2010INV011/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (KFS)	C		250	250	0	0	0	500	0

INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DEN PLANUNGSZEITRAUM 2018 - 2022

Investition	Produkt / Name	A R T	VE	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	Gesamt- einnahme-/ -ausgabe- bedarf €	bis 2018 bereit- gestellt €
14.5610.01	Brundtlandbüro									
2011INV003/ 0801010	Geräte- und Ausstattungsgegenstände	C		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	7.500	0
2013INV006/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		500	500	500	500	500	2.500	0
2016INV006/ 0358010	Elektro-Tankstelle	B		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	25.000	0
15.5730.01	Bürgerhaus									
2009INV119/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (BVLA)	C		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	12.500	0
2010INV013/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (KFS)	C		250	250	0	0	0	500	0
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				6.440.000	6.172.030	7.466.755	9.381.300	8.778.300	42.958.554	7.473.744
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (=Kreditbedarf)					-3.596.080	-3.939.955	-5.342.600	-4.324.700	-3.974.800	

Tilgung

A = Neue Maßnahmen

B = Begonnene bzw. abgeschlossene Maßnahmen

C = Wiederkehrende Maßnahmen

D = Investitionen Dritter

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen 1000 EUR				
	2020	2021	2022	2023	2024
1	2	3	4	5	6
2019	6.440	0	0	0	0
Summe	6.440	0	0	0	0
<u>Nachrichtlich</u> in der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme	5.343	4.325	3.975		

Finanzstatusbericht

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Regierungsbezirk:	Darmstadt	Schlüsselnummer:	431020
Gemeinde:	Viernheim	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	Bergstraße	Haushaltsjahr	2019
Einwohnerzahl am:			
31.12. 2017	34.576		
31.12. 2016	34.384		

Haushaltsjahr 2019	Jahresabschluss 2017
-€ -	-€ -

Ergebnishaushalt

ordentliches Ergebnis

Erträge	78.121.464,00	80.562.361,08
Aufwendungen	76.924.867,00	75.958.024,38
Saldo	1.196.597,00	4.604.336,70

außerordentliches Ergebnis

Erträge		791.183,19
Aufwendungen		669.572,33
Saldo		121.610,86

Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	1.196.597,00	4.725.947,56
-----------------------------------	---------------------	---------------------

Finanzhaushalt

Laufende Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 75.309.373,00	75.412.654,93
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 72.282.476,00	66.589.874,90
Saldo	3.026.897,00	8.822.780,03

Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 3.526.800,00	+ 5.604.881,30
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 7.466.755,00	- 19.949.812,78
Saldo	-3.939.955,00	-14.344.931,48

Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 3.939.955,00	+ 5.800.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 2.961.589,00	- 2.404.436,78
Saldo	978.366,00	3.395.563,22

Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)	65.308,00	-2.126.588,23
--	------------------	----------------------

Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	5.656.560,00	6.434.280,32
---	---------------------	---------------------

Haushaltsjahr 2019
-€ -

Nachrichtlich

Rechnerische Entschuldung

Kernhaushalt	-1.021.634,00	
Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	-754.158,00	
Insgesamt	-1.775.792,00	

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben

Allgemeine Finanzinformationen

1. Rechnungsergebnisse, Plan-Ist-Vergleiche und Status Jahresabschlüsse

Haushaltsjahr	Ordentliches Ergebnis in €			Status Jahresabschluss (Bitte auswählen)	Ggf. Bemerkungen
	Plan	Ist	Differenz		
2012	-10.045.356,00	-6.410.546,40	3.634.809,60	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2013	-8.443.134,00	-3.906.903,61	4.536.230,39	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2014	-6.807.618,00	-4.056.605,48	2.751.012,52	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2015	-3.314.409,00	-2.367.572,44	946.836,56	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2016	278.314,00	5.398.538,04	5.120.224,04	Entlastungsbeschluss erfolgt	

2.1 Stand der Aufstellung des Jahresabschlusses für 2017

Aufstellungsbeschluss und vollständige Vorlage an RPA erfolgt

2.2 Voraussichtlicher Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses für den Jahresabschluss 2017

--	--

3. Aufstellung der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach der HGO

Eigenbetriebe
Stadtbetrieb
Forum der Senioren

Anstalten des öffentlichen Rechts nach der HGO

4. Aufstellung Gesamtabschluss erforderlich für 2017

ja

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

	- € -	Erläuterungen
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2019	1.196.597,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2018	0,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	14.596.284,56	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 47 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve	1.351.480,52	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve	5.656.560,00	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. <u>Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung</u>		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2017	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2 Bestand an Eigenkapital	215.766.481,69	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12. 2018	3.400.000,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7. Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8. <u>Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	65.308,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2019	3.026.897,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2 Ordentliche Tilgung für 2019	2.961.589,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2019		Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2019	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2019		Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 " übernommen.

Nachrichtlich:

Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2019

Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2019

Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.

Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2019	34,61	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2018	0,00	0,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren		0,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	215.766.481,69	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2018		0,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung	1,89	15,00
Summe und Status		70,00

Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.

Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
	defizitär (weniger als -75 €) = 0		
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0		
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0		
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Änderungen ab dem 01.01.2019 wider.

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Krankenhausumlage
2019	_____ v.H.	_____ v.H.	_____ v.H.	_____ v.H.
2018	_____ v.H.	_____ v.H.	_____ v.H.	_____ v.H.
2017	_____ v.H.	_____ v.H.	_____ v.H.	_____ v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage	Solidaritätsumlage
2019	450,00 v.H.	600,00 v.H.	370,00 v.H.	64,00 v.H.	_____ Euro
2018	450,00 v.H.	600,00 v.H.	370,00 v.H.	68,00 v.H.	_____ Euro
2017	450,00 v.H.	600,00 v.H.	370,00 v.H.	68,50 v.H.	_____ Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
2019	332,00 v.H.	365,00 v.H.	357,00 v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeitragssatzung beschlossen

ja

Beitragssystem

wiederkehrende Beiträge

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatesteuer	ja	Jagdsteuer	nein	Hundesteuer	ja
Zweitwohnungssteuer	nein	Fischereisteuer	nein	Gaststättenerlaubnissteuer	nein
Kurbeitrag	nein	Pferdesteuer	nein		
Tourismusbeitrag	nein	Getränkesteuer	nein		

Sonstige Abgaben:

Ergebnishaushalt

2017	2018	2019	2020	2021	2022
vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan

Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.059,25	1.084,00	1.084,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.192.755,20	8.354.291,00	6.399.983,00	6.400.000,00	6.400.000,00	6.400.000,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	621.872,03	561.597,00	400.287,00	391.000,00	391.000,00	391.000,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	44.466.533,42	44.123.108,00	43.748.537,00	46.097.000,00	48.005.000,00	49.874.000,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.280.100,36	1.304.176,00	1.337.896,00	1.385.000,00	1.413.000,00	1.441.000,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	14.331.221,71	15.402.117,00	18.656.316,00	19.894.000,00	20.562.000,00	21.083.000,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.404.847,02	1.752.916,00	1.871.871,00	1.852.000,00	1.837.000,00	1.830.000,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	6.810.804,79	5.248.115,00	4.335.184,00	4.335.000,00	4.335.000,00	4.335.000,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	79.109.193,78	76.747.404,00	76.751.158,00	80.355.000,00	82.944.000,00	85.355.000,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.654.555,77	11.327.811,00	12.299.201,00	12.606.000,00	12.921.000,00	13.244.000,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.475.445,60	2.013.060,00	2.039.685,00	2.071.000,00	2.102.000,00	2.134.000,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.792.165,64	14.643.786,00	13.817.553,00	13.818.000,00	13.818.000,00	13.818.000,00
14	66	Abschreibungen	4.080.451,55	3.664.460,00	3.867.400,00	3.975.000,00	4.122.000,00	4.252.000,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	11.821.056,90	12.424.851,00	14.190.271,00	14.357.000,00	14.690.000,00	14.690.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	33.516.230,47	31.182.530,00	29.247.994,00	31.487.000,00	32.746.000,00	33.729.000,00
17	72	Transferaufwendungen						
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	116.164,66	79.125,00	113.780,00	114.000,00	114.000,00	114.000,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	74.456.070,59	75.335.623,00	75.575.884,00	78.428.000,00	80.513.000,00	81.981.000,00
20		Verwaltungsergebnis	4.653.123,19	1.411.781,00	1.175.274,00	1.927.000,00	2.431.000,00	3.374.000,00
21	56,57	Finanzerträge	1.453.167,30	1.387.833,00	1.370.306,00	1.370.000,00	1.370.000,00	1.370.000,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.501.953,79	1.624.250,00	1.348.983,00	1.433.561,00	1.504.650,00	1.573.217,00
23		Finanzergebnis	-48.786,49	-236.417,00	21.323,00	-63.561,00	-134.650,00	-203.217,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	80.562.361,08	78.135.237,00	78.121.464,00	81.725.000,00	84.314.000,00	86.725.000,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	75.958.024,38	76.959.873,00	76.924.867,00	79.861.561,00	82.017.650,00	83.554.217,00
26		Ordentliches Ergebnis	4.604.336,70	1.175.364,00	1.196.597,00	1.863.439,00	2.296.350,00	3.170.783,00
27	59	Außerordentliche Erträge	791.183,19					
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	669.572,33					
29		Außerordentliches Ergebnis	121.610,86					
30		Jahresergebnis	4.725.947,56	1.175.364,00	1.196.597,00	1.863.439,00	2.296.350,00	3.170.783,00

Nachrichtlich

31	Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2018		1.043.416,00
32	Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2017	-23.222.488,14	

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen

		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	
Position	Konten	Bezeichnung						
- € -								
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen						
		44.466.533,42	44.123.108,00	43.748.537,00	46.097.000,00	48.005.000,00	49.874.000,00	
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)	18.915.554,82	19.344.882,00	20.426.892,00	22.163.000,00	23.382.000,00	24.668.000,00
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)	1.707.611,11	2.115.226,00	1.977.645,00	2.027.000,00	2.068.000,00	2.120.000,00
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)	36.507,77	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)	7.175.894,40	7.100.000,00	7.200.000,00	7.308.000,00	7.418.000,00	7.529.000,00
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)	15.450.024,22	14.500.000,00	13.000.000,00	13.455.000,00	13.993.000,00	14.413.000,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)	1.180.941,10	1.028.000,00	1.109.000,00	1.109.000,00	1.109.000,00	1.109.000,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)						
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)						
		sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen						
		14.331.221,71	15.402.117,00	18.656.316,00	19.894.000,00	20.562.000,00	21.083.000,00	
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)	12.749.618,00	13.628.622,00	15.469.442,00	16.707.000,00	17.375.000,00	17.896.000,00
		sonstige Erträge	1.581.603,71	1.773.495,00	3.186.874,00	3.187.000,00	3.187.000,00	3.187.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen						
		33.516.230,47	31.182.530,00	29.247.994,00	31.487.000,00	32.746.000,00	33.729.000,00	
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)						
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	16.051.092,00	17.204.190,00	16.261.207,00	17.561.927,00	18.264.187,00	18.812.263,00
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)	9.390.732,00	10.311.975,00	10.738.139,00	11.597.073,00	12.060.813,00	12.422.737,00
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)						
	735490	Solidaritätsumlage						
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):	1.929.070,09	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)	2.787.636,38	2.664.865,00	2.248.648,00	2.327.000,00	2.420.000,00	2.493.000,00
		sonstige Aufwendungen	3.357.700,00	1.500,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
		1.501.953,79	1.624.250,00	1.348.983,00	1.433.561,00	1.504.650,00	1.573.217,00	
		Zinsen für Kassenkredite (Produktgruppe 1602)	109.839,80	150.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	1.047.611,54	1.134.189,00	972.167,00	1.061.495,00	1.135.259,00	1.203.826,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2017	2018	2019	2020	2021	2022
Nr. Konten		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
		- € -					
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.412.654,93	74.312.922,00	75.309.373,00	78.932.780,00	81.536.780,00	83.954.780,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.589.874,90	72.486.970,00	72.282.476,00	74.944.570,00	76.620.659,00	78.027.226,00
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.822.780,03	1.825.952,00	3.026.897,00	3.988.210,00	4.916.121,00	5.927.554,00
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)							
4	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	5.310.423,82	469.750,00	1.423.000,00	2.435.000,00	150.000,00	600.000,00
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen						
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten						
4.3	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse						
5	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	182.388,98	2.000.000,00	2.000.000,00	1.500.000,00	4.200.000,00	0,00
6	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	112.068,50	106.200,00	103.800,00	103.700,00	103.600,00	103.500,00
	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	112.068,50	106.200,00	103.800,00	103.700,00	103.600,00	103.500,00
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.604.881,30	2.575.950,00	3.526.800,00	4.038.700,00	4.453.600,00	703.500,00
8	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.951.752,22	3.060.000,00	3.037.900,00	1.555.000,00	55.000,00	55.000,00
9	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.495.894,87	2.627.000,00	2.901.500,00	7.487.500,00	8.405.500,00	4.306.000,00
10	840, Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	612.795,41	485.030,00	1.527.355,00	338.800,00	317.800,00	317.300,00
11	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.889.370,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	6.850.000,00					
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.949.812,78	6.172.030,00	7.466.755,00	9.381.300,00	8.778.300,00	4.678.300,00
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-14.344.931,48	-3.596.080,00	-3.939.955,00	-5.342.600,00	-4.324.700,00	-3.974.800,00
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbedarf	-5.522.151,45	-1.770.128,00	-913.058,00	-1.354.390,00	591.421,00	1.952.754,00
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)							
15	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.800.000,00	3.596.080,00	3.939.955,00	5.092.600,00	4.324.700,00	3.974.800,00
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen						
16	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	2.404.436,78	2.668.980,00	2.961.589,00	9.170.000,00	3.368.000,00	3.483.000,00
16.1	Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	2.404.436,78	2.668.980,00	2.961.589,00	9.170.000,00	3.368.000,00	3.483.000,00
16.2	Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen						
16.3	Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse						
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	3.395.563,22	927.100,00	978.366,00	-4.077.400,00	956.700,00	491.800,00
18	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-2.126.588,23	-843.028,00	65.308,00	-5.431.790,00	1.548.121,00	2.444.554,00
19	829 Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten	866.158,10					
	davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	250.000,00					
20	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	2.869.518,88					
	davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	2.250.000,00					
21	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-2.003.360,78					
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	10.564.229,33	9.467.647,00	5.591.252,00	5.656.560,00	224.770,00	1.772.891,00
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-4.129.949,01	-843.028,00	65.308,00	-5.431.790,00	1.548.121,00	2.444.554,00
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	6.434.280,32	8.624.619,00	5.656.560,00	224.770,00	1.772.891,00	4.217.445,00

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2019**Erläuterungen**

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	39.567.287,44	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	2.000.000,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	17.876.466,54	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	1.400.000,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	60.843.753,98		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	0,00	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	60.843.753,98	€	

im Haushaltsjahr 2019 veranschlagte Kreditaufnahmen

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	3.939.955,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	306.749,00	€

im Haushaltsjahr 2019 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	2.961.589,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	960.907,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse		€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatis
			Finanzhaushalt - Pos. 16.3 - übernommen.

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2019

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	40.545.653,44	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	17.222.308,54	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	57.767.961,98	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	10.000.000,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	2.600.000,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	1.300.000,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	1.300.000,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeigten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	
Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2019	5.656.560,00	€

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr. Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsjahr							
		2019							
		Status:	Haushaltsansatz						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	1.739.520,00 €	50,31 €	1.739.520,00 €	50,31 €	8.112.175,00 €	234,62 €	8.112.175,00 €	234,62 €
2	Sicherheit und Ordnung	1.319.322,00 €	38,16 €	1.319.322,00 €	38,16 €	3.621.782,00 €	104,75 €	3.621.782,00 €	104,75 €
3	Schulträgeraufgaben								
4	Kultur und Wissenschaft	675.845,00 €	19,55 €	675.845,00 €	19,55 €	2.383.671,00 €	68,94 €	2.481.055,00 €	71,76 €
5	Soziale Leistungen	447.755,00 €	12,95 €	447.755,00 €	12,95 €	1.231.835,00 €	35,63 €	1.269.935,00 €	36,73 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.842.244,00 €	82,20 €	2.842.244,00 €	82,20 €	13.507.293,00 €	390,66 €	13.509.425,00 €	390,72 €
7	Gesundheitsdienste	32,00 €	0,00 €	32,00 €	0,00 €	176.214,00 €	5,10 €	178.993,00 €	5,18 €
8	Sportförderung	11.539,00 €	0,33 €	11.539,00 €	0,33 €	1.244.662,00 €	36,00 €	1.244.662,00 €	36,00 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66.400,00 €	1,92 €	66.400,00 €	1,92 €	1.065.537,00 €	30,82 €	1.065.537,00 €	30,82 €
10	Bauen und Wohnen	24.070,00 €	0,70 €	24.070,00 €	0,70 €	218.458,00 €	6,32 €	218.458,00 €	6,32 €
11	Ver- und Entsorgung	5.389.515,00 €	155,87 €	5.389.515,00 €	155,87 €	4.549.843,00 €	131,59 €	5.272.761,00 €	152,50 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	917.642,00 €	26,54 €	917.642,00 €	26,54 €	4.400.722,00 €	127,28 €	4.400.722,00 €	127,28 €
13	Natur- und Landschaftspflege	40.364,00 €	1,17 €	40.364,00 €	1,17 €	881.306,00 €	25,49 €	881.306,00 €	25,49 €
14	Umweltschutz	30.516,00 €	0,88 €	30.516,00 €	0,88 €	418.662,00 €	12,11 €	418.662,00 €	12,11 €
15	Wirtschaft und Tourismus	164.501,00 €	4,76 €	266.796,00 €	7,72 €	870.214,00 €	25,17 €	870.214,00 €	25,17 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	64.452.199,00 €	1.864,07 €	65.213.217,00 €	1.886,08 €	34.242.493,00 €	990,35 €	34.242.493,00 €	990,35 €
Gesamtsumme		78.121.464,00 €	2.259,41 €	78.984.777,00 €	2.284,38 €	76.924.867,00 €	2.224,81 €	77.788.180,00 €	2.249,77 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:

Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsvorjahr								
		2018								
		Status:	Haushaltsansatz							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	1.449.992,00 €	41,94 €	1.449.992,00 €	41,94 €	7.978.730,00 €	230,76 €	7.978.730,00 €	230,76 €	
2	Sicherheit und Ordnung	1.237.675,00 €	35,80 €	1.237.675,00 €	35,80 €	3.363.445,00 €	97,28 €	3.363.445,00 €	97,28 €	
3	Schulträgeraufgaben									
4	Kultur und Wissenschaft	687.344,00 €	19,88 €	687.344,00 €	19,88 €	2.386.117,00 €	69,01 €	2.483.501,00 €	71,83 €	
5	Soziale Leistungen	588.283,00 €	17,01 €	588.283,00 €	17,01 €	1.475.612,00 €	42,68 €	1.514.944,00 €	43,81 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.378.450,00 €	39,87 €	1.378.450,00 €	39,87 €	10.825.559,00 €	313,09 €	10.827.691,00 €	313,16 €	
7	Gesundheitsdienste	32,00 €	0,00 €	32,00 €	0,00 €	164.221,00 €	4,75 €	167.000,00 €	4,83 €	
8	Sportförderung	269.281,00 €	7,79 €	269.281,00 €	7,79 €	1.244.572,00 €	36,00 €	1.244.572,00 €	36,00 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	41.400,00 €	1,20 €	41.400,00 €	1,20 €	1.038.017,00 €	30,02 €	1.038.017,00 €	30,02 €	
10	Bauen und Wohnen	124.210,00 €	3,59 €	124.210,00 €	3,59 €	242.781,00 €	7,02 €	242.781,00 €	7,02 €	
11	Ver- und Entsorgung	7.408.689,00 €	214,27 €	7.408.689,00 €	214,27 €	6.533.571,00 €	188,96 €	7.300.555,00 €	211,15 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	790.038,00 €	22,85 €	790.038,00 €	22,85 €	4.753.331,00 €	137,47 €	4.753.331,00 €	137,47 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	40.364,00 €	1,17 €	40.364,00 €	1,17 €	858.596,00 €	24,83 €	858.596,00 €	24,83 €	
14	Umweltschutz	57.363,00 €	1,66 €	57.363,00 €	1,66 €	445.177,00 €	12,88 €	445.177,00 €	12,88 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	88.072,00 €	2,55 €	190.367,00 €	5,51 €	743.622,00 €	21,51 €	743.622,00 €	21,51 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	63.974.044,00 €	1.850,24 €	64.780.360,00 €	1.873,56 €	34.906.522,00 €	1.009,56 €	34.906.522,00 €	1.009,56 €	
Gesamtsumme		78.135.237,00 €	2.259,81 €	79.043.848,00 €	2.286,09 €	76.959.873,00 €	2.225,82 €	77.868.484,00 €	2.252,10 €	

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:

Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsvorvorjahr								
		2017								
		Status:	vorläufiges Rechnungsergebnis							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	1.242.740,00 €	35,94 €	1.242.740,00 €	35,94 €	7.332.243,57 €	212,06 €	7.332.243,57 €	212,06 €	
2	Sicherheit und Ordnung	1.234.376,34 €	35,70 €	1.234.376,34 €	35,70 €	3.037.627,69 €	87,85 €	3.037.627,69 €	87,85 €	
3	Schulträgeraufgaben									
4	Kultur und Wissenschaft	706.846,76 €	20,44 €	706.846,76 €	20,44 €	2.201.276,26 €	63,66 €	2.298.660,46 €	66,48 €	
5	Soziale Leistungen	511.334,89 €	14,79 €	511.334,89 €	14,79 €	1.247.896,33 €	36,09 €	1.284.884,05 €	37,16 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.184.012,83 €	34,24 €	1.184.012,83 €	34,24 €	9.611.128,16 €	277,97 €	9.613.260,51 €	278,03 €	
7	Gesundheitsdienste	21.438,76 €	0,62 €	21.438,76 €	0,62 €	171.584,95 €	4,96 €	174.363,31 €	5,04 €	
8	Sportförderung	69.289,45 €	2,00 €	69.289,45 €	2,00 €	1.640.835,82 €	47,46 €	1.640.835,82 €	47,46 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	25.433,00 €	0,74 €	25.433,00 €	0,74 €	851.864,43 €	24,64 €	851.864,43 €	24,64 €	
10	Bauen und Wohnen	24.336,31 €	0,70 €	24.336,31 €	0,70 €	17.254,28 €	0,50 €	17.254,28 €	0,50 €	
11	Ver- und Entsorgung	8.922.357,74 €	258,05 €	8.922.357,74 €	258,05 €	8.054.980,28 €	232,96 €	8.801.722,10 €	254,56 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	914.912,93 €	26,46 €	914.912,93 €	26,46 €	3.865.123,39 €	111,79 €	3.865.123,39 €	111,79 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	62.140,98 €	1,80 €	62.140,98 €	1,80 €	627.672,40 €	18,15 €	627.672,40 €	18,15 €	
14	Umweltschutz	54.986,63 €	1,59 €	54.986,63 €	1,59 €	412.852,13 €	11,94 €	412.852,13 €	11,94 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	89.857,19 €	2,60 €	192.152,10 €	5,56 €	638.810,64 €	18,48 €	638.810,64 €	18,48 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	65.498.297,27 €	1.894,33 €	66.282.026,81 €	1.917,00 €	36.246.874,05 €	1.048,32 €	36.246.874,05 €	1.048,32 €	
Gesamtsumme		80.562.361,08 €	2.330,01 €	81.448.385,53 €	2.355,63 €	75.958.024,38 €	2.196,84 €	76.844.048,83 €	2.222,47 €	

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:

Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Aufsichtsbehördliche Anmerkungen zur Haushaltsgenehmigung

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile

Einzelgenehmigung der Kredite wegen Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit

Haushaltssicherungskonzept erforderlich und vorgelegt

Bitte auswählen

Bitte auswählen

Bitte auswählen

Individuelle Einschätzung der Aufsichtsbehörde zur dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune:

Bitte auswählen

Begründung der Einschätzung und Ausführungen zu Auflagen (Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen)

(Behörde)

(Fachabteilung)

(Ansprechpartner(in))

(Ort, Erstelldatum)

(Telefon)

TOP:

Viernheim, den 28. März 2019

Federführendes Amt

01 Bürgermeister

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	Ba/eis
Drucksache:	VL-26-2019/XVIII
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	BVLA, Amt für Soziales und Standesamt, ASU

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	04.04.2019	Empfehlung zur Beschlussfassung i.d. Stadtverordneten-Versammlung
Stadtverordneten-Versammlung	11.04.2019	

Beschlussvorlage

Neubau einer Kindertagesstätte

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten-Versammlung beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Vorbereitung zum Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Standort TSV-Sportplatz und ist mit dem Start des Teilnahmewettbewerbs einverstanden.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Mit einer Vorlage in den Sitzungen des Sozial- und Kulturausschusses am 6.3.2019 und im Haupt- und Finanzausschuss am 7.3.2019 sowie Beratungen in den Sitzungen des Magistrats am 11.2., 25.2. und 25.3.2019 wurde den Gremien durch Bürgermeister Baaß ausführlich zur Bedarfssituation im Bereich Kindertagesstättenplätze berichtet.

Die Verwaltung schlug vor, auf eine Übergangslösung (z.B. Container) zu verzichten und besser direkt eine langfristige Lösung zu schaffen. Die im November 2018 eröffnete Kindertagesstätte an der Walter-Gropius-Allee soll quasi ein zweites Mal gebaut werden. So könne der Planungsvorlauf um mehrere Monate verkürzt werden. Zwischen Auftragsvergabe und Eröffnung vergingen im Falle der Einrichtung „Entdeckerland“ 12 Monate. Für eine Eröffnung im September 2020 sei also eine Vergabe im September 2019 nötig. In Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer, der Pfarrei Johannes XXIII. (sowie Bistum Mainz), und dem Verein TSV Amicitia, erscheine die Teilnutzung des von der Stadt Viernheim bereits genutzten Erbbaugrundstücks (TSV-Gelände zwischen Lorscher Straße und Kirschenstraße) möglich. Konkret sei der Bereich unmittelbar westlich angrenzend an die Unterkunft der DPSG-Pfadfinder angedacht. An dieser Stelle sei die Nutzung des Geländes für sportliche Zwecke zeitlich nur eingeschränkt möglich.

In diesem Zusammenhang habe der Verein den Wunsch geäußert, dass nach Abschluss der Baumaßnahme als Kompensation für die entfallende Trainingsmöglichkeit der verbleibenden Teil des dortigen Fußballplatzes als Kunstrasenplatz auszubauen und damit zu gewährleisten, dass unabhängig von der Witterung jederzeit eine Spielbarkeit gegeben ist.

Der Sozial- und Kulturausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss nahmen die Darlegungen zur Kenntnis und waren auf dieser Basis mit den weiteren Vorarbeiten einverstanden. Für den Haupt- und Finanzausschuss sollte ergänzend eine Prüfung von Alternativ-Standorten vorgelegt werden.

Um den avisierten Effekt **„Mit einer Dauerlösung die Zusatzkosten einer Zwischenlösung vermeiden“** zu erreichen, ist bei der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 11. April 2019 wie bereits angekündigt die Beschlussfassung nötig. Mit der Zustimmung zum Start des Teilnahmewettbewerbs startet die Umsetzung. Mit dem vorgelegten Nachtragshaushalt wird gleichzeitig die formell korrekte Form der finanziellen Abwicklung des absehbaren Finanzbedarfs im Jahr 2019 sichergestellt (Einbringung April / Beschluss Mai 2019).

Dem Wunsch des Haupt- und Finanzausschusses wird mit der beigefügten Standortbeurteilung nachgekommen.

Anhand dieser Untersuchung kann ausschließlich auf dem Gelände des TSV-Sportplatzes der Bau kurzfristig realisiert werden. Einschränkungen für sonstige angedachte künftige Nutzungen sind nicht gegeben. Insbesondere ist kein aufwändiges Bauleitplanverfahren notwendig.

Im Zuge der weiteren Umsetzung wird der Standort „TSV-Gelände“ konkret bearbeitet und die Rahmenbedingungen mit dem Grundstückseigentümer, der Kath. Pfarrei Johannes XXIII. bezüglich der notwendigen Vertragsänderungen sowie dem Nutzer, dem Verein TSV Amicitia, bezüglich der Auswirkungen auf den Sportbetrieb und dadurch bedingter evtl. notwendiger Ertüchtigung anderer Sportanlagen geklärt.

Der Magistrat empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtverordneten-Versammlung den Standort „TSV-Sportplatz“.

Die Inbetriebnahme der neuen Einrichtung zum September 2020 ist grundlegend für die Bereitschaft des Jugendamtes einer dann nur temporären Zusatzbelegung von Einrichtungen im Einklang mit der Betriebserlaubnis zuzustimmen. Dazu finden derzeit mit allen Einrichtungen und den zuständigen Stellen des Jugendamtes die Gespräche statt.

Standortsuche Kindergarten / Kinderkrippe



19.03.20195

Dok.:K:\DOKI9_BAUWESEN1_STÄDTEBAUL STELLUNGNAHMEN\5_INTERNE ANFRAGEN\ERHOLUNGS GEBIET OST\N-151027_KITA.DOC

DZ.: Wagner/ Stand Mrz 2019

AZ.: 61.91

Stadtplanerische Einschätzung

Für einen neuen städtischen Kindergarten / eine neue Kinderkrippe wird ein Standort im Stadtgebiet gesucht. Benötigt werden etwa 2.000 qm Fläche. Es sind nur Standorte aufgeführt, die diese Flächengröße aufweisen. Entsprechend der Standorteigenschaften sind die einzelnen Flächen nach ihrer Priorität aufgeführt. Entscheidend für eine positive Bewertung sind hierbei die Eigenschaften: Einbindung in die Stadt (Erreichbarkeit), Erschließung, Nutzungsverträglichkeit, räumliche Abdeckung, Flächenverfügbarkeit und Baurechtsschaffung.

Mögliche Standorte in Viernheim nach stadtplanerischer Priorität:

1. Grundstück Gelände TSV (Hartplatz Anschluss Rudolf-Harbig-Halle):



Kriterien		Bewertung
Flächenverfügbarkeit	Grundstückseigentümer ist die Kirche, das Grundstück ist in Erbpacht an die Stadt Viernheim vergeben, Verfügbarkeit gegeben (Vorabstimmung)	+
Baurecht	Baulücke im Innenbereich, Bauaufsicht sieht auf Nachfrage (Email 27.10.2015 und 2019) für beide Standorte eine Bebauung nach § 34 BauGB möglich	+

Erschließung	Grundstück erschlossen	+
Eignung Grundstück	Grundstücksgröße ausreichend/ Orientierung nach Süden möglich	+
Umgebung/ angrenzende Nutzungen	Nutzungsverträglichkeit mit der Nachbarschaft Wohngebiet und Sportverein, klare Rechtslage, Standort in zweiter Reihe in Bereich mit eingeschränktem Sportbetrieb angedacht Synergien mit Sportanlagen mgl. thematische Ausrichtung „Sportkindergarten“	+
räumliche Gesamtabdeckung des Stadtgebietes	Sehr gute Lage in Bezug auf die räumliche Gesamtabdeckung des Stadtgebietes	+
Lage/ Erreichbarkeit	Sehr gute Erschließung und Einbindung in die Stadt, leichte Erreichbarkeit für individuellen Hol- und Bringverkehr über Lorscher Straße, selbstständige fußläufige Erreichbarkeit für Kinder im Kindergartenalter aufgrund der Lage im Wohngebiet gegeben Anbindung ÖPNV gegeben	+
Fazit: Sehr guter Standort, Konzentration von Nutzungen für Gemeinbedarf, kein Aufwand der Bauerschaffung,		

2. Grundstück TiB-Gelände:



Kriterien		Bewertung
Flächenverfügbarkeit	Grundstückseigentümer sind die Stadtwerke, einfache Verfügbarkeit	+
Baurecht	Bauaufsicht sieht auf Nachfrage (Email 27.10.2015) eine Bebauung nach § 34 BauGB möglich	+
Erschließung	Grundstück erschlossen Planungen der Stadtwerke für Hauptsammler tangieren Grundstück	+ -
Eignung Grundstück	Grundstücksgröße ausreichend/ Orientierung nach Süden, Freiflächen nach Norden	+
Umgebung/ angrenzende Nutzungen	Nutzungsverträglichkeit mit der Nachbarschaft TiB ist gegeben Synergien in der Nutzung (z.B. Freiflächen mgl.), Aufgrund der absehbar nicht mehr nutzbaren Waggons gibt es derzeit vielfältige Zukunftsüberlegungen der am TiB beheimateten Vereine und städtischen	+ -

	Abteilungen. Auch zur Nachfrage des Landkreises zu einem Grundschulstandort besteht ein Zusammenhang. Es sind langwierige Abstimmungsnotwendigkeiten zu erwarten, die eine schnelle Umsetzung eines Kita-Neubaus verhindern.nördlich und östlich angrenzendes Gewerbegebiet (eingeschränktes Gewerbegebiet) und Friedrich-Ebert-Straße (Hohe Verkehrsbelastung) planerisch zu berücksichtigen	
räumliche Gesamtabdeckung des Stadtgebietes	Sehr gute Lage in Bezug auf die räumliche Gesamtabdeckung des Stadtgebiets	+
Lage/ Erreichbarkeit	Sehr gute Erschließung und Einbindung in die Stadt, leichte Erreichbarkeit allgemein, einschränkend selbstständige fußläufige Erreichbarkeit für Kinder im Kindergartenalter aufgrund der Lage an der Friedrich-Ebert-Straße (Haupterschließung) nicht gegeben Anbindung ÖPNV gegeben	+
Fazit: <i>Sehr guter Standort, kein Aufwand der Baurechtsschaffung, Nutzung kann Intention des Grünzugsentlang der Friedrich-Ebert-Straße berücksichtigen. Konzentration von Nutzungen für Gemeinbedarf möglich. Aufgrund der absehbar nicht mehr nutzbaren Waggons gibt es derzeit vielfältige Zukunftsüberlegungen der am TiB beheimateten Vereine und städtischen Abteilungen. Auch zur Nachfrage des Landkreises zu einem Grundschulstandort besteht ein Zusammenhang. Es sind langwierige Abstimmungsnotwendigkeiten zu erwarten, die eine schnelle Umsetzung eines Kita-Neubaus verhindern.</i>		

3. Fläche südlich des neuen Friedhofs



Kriterien		Bewertung
Flächenverfügbarkeit	Stadteigenes Grundstück, sofortige Verfügbarkeit	+
Baurecht	Bebauungsplan Nr. 287, Festsetzung: Sondergebiet „Friedhofnahes Gewerbe“, Änderung des Bebauungsplanes wäre notwendig – beschleunigtes Verfahren	-
Erschließung	Grundstück erschlossen	+
Eignung Grundstück	Grundstücksgröße ausreichend/ Orientierung nach Süden möglich	+
Umgebung/ angrenzende Nutzungen	Nähe zum Wald als besondere Standorteigenschaft, Themenangebot „Waldkita“ mgl.	+

	Zwischen Friedhof und Wohnbebauung	
räumliche Gesamtabdeckung des Stadtgebietes	mittlere Lage in Bezug auf die räumliche Gesamtabdeckung des Stadtgebiets, Entfernung zur Kita Kirschenstraße (100 Plätze) ca. 250 m	-
Lage/ Erreichbarkeit	Erschließung für Hol- und Bringendienste durch Stadtrandlage nur über eine Andienung, schlechtere Einbindung und Erreichbarkeit, selbstständige fußläufige Erreichbarkeit für Kinder im Kindergartenalter aufgrund der Lage zum Wohngebiet gegeben Anbindung ÖPNV gegeben	
Fazit: Guter Standort, mittlerer Aufwand der Baurechtsschaffung, Im Zusammenhang mit Nordweststadt II untersucht, es wird empfohlen die Flächen in diese Entwicklung einzubinden.		

4. Fläche ehem. Sägewerk Brechtel Industriestraße



Kriterien		Bewertung
Flächenverfügbarkeit	Grundstück im Eigentum der Stadtwerke, der Eigentümer ist bisher in die Überlegungen nicht einbezogen	+
Baurecht	Bebauungsplan Nr. 233, Festsetzung: Gewerbegebiet 2 ohne Einschränkungen durch Flächenbezogene Schalleistungspegel, soziale Zwecke sind ausnahmsweise über eine Befreiung zulässig	+/-
Erschließung	Grundstück erschlossen	+
Eignung Grundstück	Grundstücksgröße ausreichend/ Orientierung nach Süden möglich	+
Umgebung/ angrenzende Nutzungen	Lage mitten im Gewerbegebiet, Verträglichkeit mit angrenzenden Nutzungen durch den Bauhof, Steinmetz, Lagerung von Baumaterial nur zum Bürogebäude der Stadtwerke gegeben	-
räumliche Gesamtabdeckung des Stadtgebietes	gute Lage in Bezug auf die räumliche Gesamtabdeckung des Stadtgebiets	+

Lage/ Erreichbarkeit	gute Erschließung und Einbindung in die Stadt, leichte Erreichbarkeit für individuellen Hol- und Bringverkehr, einschränkend selbstständige fußläufige Erreichbarkeit für Kinder im Kindergartenalter aufgrund der Lage an der Industriestraße (Haupterschließung GE) nicht gegeben Anbindung ÖPNV gegeben	+/-
Fazit: Standort ist aufgrund der Lage im Gewerbegebiet und der angrenzenden gewerblichen Nutzungen nicht zu befürworten, auch im Hinblick auf die noch gewünschte gewerbliche Entwicklung des Rübelmangeländes. Der Eigentümer ist bisher in die Überlegungen nicht einbezogen und hat für die Nutzung auch im Zusammenhang mit der Zukunft seines eigenen Bürogebäudes und des Gesamtstandortes Stadtwerke andere Planungen. Es ist nicht zu erwarten, dass diese unterschiedlichen Planungen kurzfristig zusammenführbar sind.		

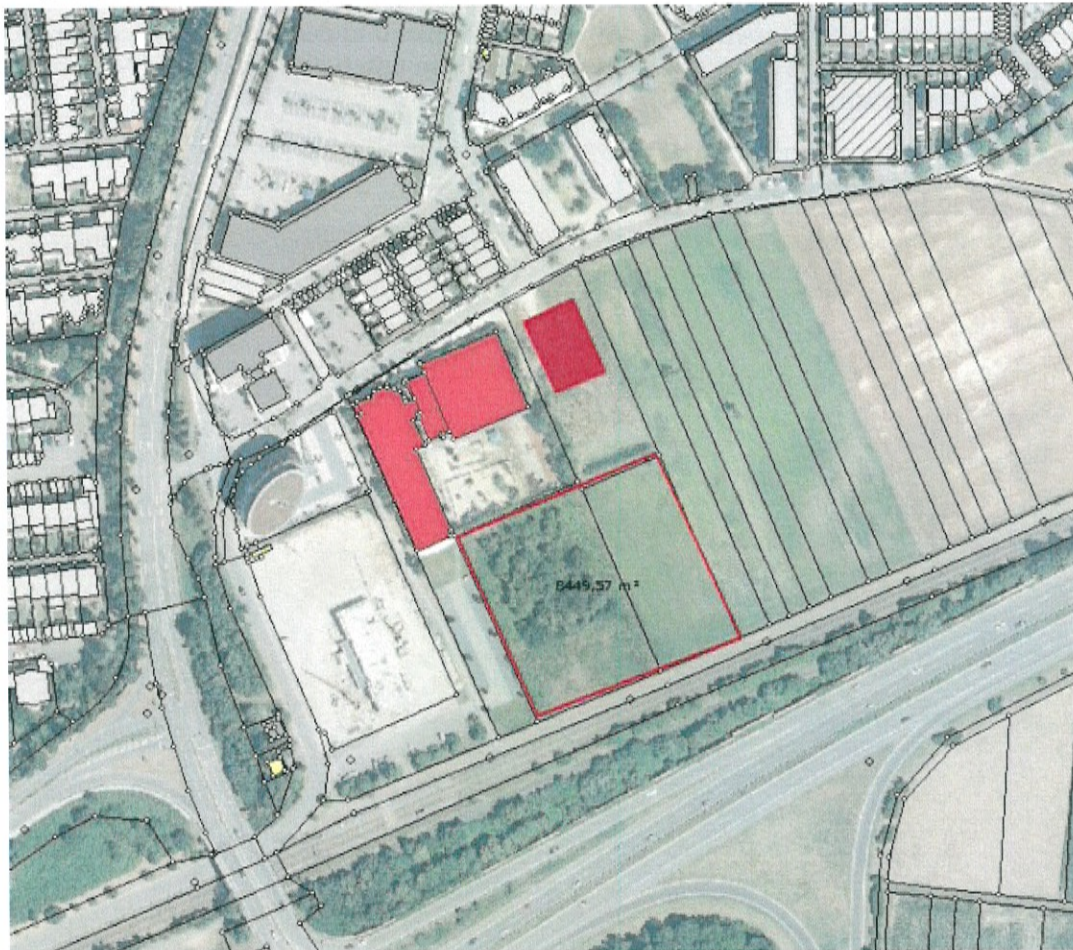
5. Grundstück Sportgebiet West



Kriterien		Bewertung
Flächenverfügbarkeit	Städtisches Eigentum	+
Baurecht	B-Plan 284 Sport und Erholungsgebiet West, Festlegung „Verkehrsfläche Zweckbestimmung Parkplatz“ – Änderung Bebauungsplan erforderlich, Zulässigkeit fraglich	-
Erschließung	Grundstück erschlossen	+
Eignung Grundstück	Grundstücksgröße knapp/ Orientierung nach Süden möglich	-/+
Umgebung/ angrenzende Nutzungen	Nähe zum Sportgelände und Wald als besondere Standorteigenschaft Im Trassenkorridor der der Planfeststellung Ultranet, Entfernung zur bestehenden Hochspannungsfreileitung	+ -

	ca. 120m – LEP schließt neben Wohnen auch empfindliche Nutzungen, Schule, Kita innerhalb der Abstandsfläche aus	
räumliche Gesamtabdeckung des Stadtgebietes	Lage Außerhalb, thematisch Ergänzendes Angebot mgl.	-
Lage/ Erreichbarkeit	Fußläufig kaum erreichbar, individueller Andienverkehre gut abzuwickeln, Anbindung ÖPNV schlecht	-
Fazit: Die Realisierung in der Nähe der Hochspannungsleitung ist nicht zu befürworten.		

6. Flächen östlich der Eisporthalle/ 2. Reihe Walter-Gropius-Allee



Kriterien		Bewertung
Flächenverfügbarkeit	Grundstück im Eigentum der Stadtwerke, sofortige Verfügbarkeit	+
Baurecht	Beurteilung des Vorhabens je nach Lage nach § 34 BauGB, weiter östlich Außenbereich Aufstellung B-Plan erforderlich – normales Verfahren	+/-
Erschließung	Grundstück erschlossen	+
Eignung Grundstück	Grundstücksgröße ausreichend/ Orientierung nach Norden erforderlich	+/-
Umgebung/ angrenzende Nutzungen	Wohnen im Norden, Büronutzung, Hotel - Nutzung wäre zulässig aber die Lärmwerte sind in diesem Bereich auf Gewerbeflächenniveau einzuschätzen. In Richtung Walter-Gropius-Allee sinken die Werte auf Mischgebietsniveau. Ein Gutachten wäre in jedem Fall notwendig	-
räumliche Gesamtabdeckung des Stadtgebietes	Ungünstige Lage in Bezug auf die räumliche Gesamtabdeckung des Stadtgebiets, direkte Nachbarschaft zur neuen Kita Entdeckerland (120 Plätze)	-

Lage/ Erreichbarkeit	Gute Erschließung und Erreichbarkeit für individuelle Andienung, Randlage schlechtere Einbindung, selbstständige fußläufige Erreichbarkeit für Kinder im Kindergartenalter aufgrund der Lage zum Wohngebiet gegeben Anbindung ÖPNV und überregional über RNV sehr gut	+
Fazit: Standort sollte aufgrund der Nähe zur Autobahn und der Lärmbelastung nicht realisiert werden, hinter Kita Bestand großer Aufwand der Baurechtsschaffung,		

